

Gesamtabschluss

2010

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
I. Gesamtergebnisrechnung	5
II. Gesamtbilanz	6
III. Gesamtanhang	8
1. Allgemeine Angaben	8
2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	9
3. Vereinfachungen	12
4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
5. Erläuterungen zu den einzelnen Gesamtbilanzposten	18
6. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung	23
7. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	23
8. Sonstige Angaben	24
9. Anlagen zum Gesamtanhang	
Anlage 1: Gesamtkapitalflussrechnung	25
Anlage 2: Gesamtanlagenspiegel	26
Anlage 3: Gesamtverbindlichkeitspiegel	27
IV. Gesamtlagebericht	28
1. Rechtsgrundlage	28
2. Überblick über den Geschäftsverlauf	28
3. Analyse der Haushaltswirtschaft des „Konzerns Stadt Verl“	29
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung	33
5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzern „Stadt Verl“	34
6. Organe und Mitgliedschaften	35
V. Beteiligungsbericht	39

Vorbemerkung

Mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF) für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen wurde neben der Umstellung auf das System der Doppik und der Erstellung einer Eröffnungsbilanz auch die Aufstellung eines Gesamtabchlusses spätestens zum Stichtag 31.12.2010 gesetzlich vorgeschrieben. Diese Aufgabe wird ebenfalls Fachbereich Finanzen wahrgenommen.

Mit dem Gesamtabschluss soll ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Kommune gegeben werden.

Er fasst wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die kommunalen Betriebe mit der Kernverwaltung zusammen. Ziel ist es, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt inklusive ihrer Unternehmen als „ein Unternehmen“ abzubilden. Dazu müssen alle wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenbereiche einer Kommune in den Gesamtabchluss einbezogen werden. Dabei müssen konzerninterne Leistungsbeziehungen und Kapitalverflechtungen eliminiert werden. Dieser Vorgang wird als Konsolidierung bezeichnet.

Die rechtlichen Grundlagen zum Gesamtabschluss sind in den §§ 116 und 117 GO NRW i.V.m. den §§ 49 bis 52 GemHVO NRW mit Verweisen auf das HGB enthalten, d. h. die Regelungen orientieren sich grundsätzlich am deutschen Handelsrecht, berücksichtigen aber zusätzlich kommunalspezifische Besonderheiten.

Die Stadt Verl hat zum 31.12.2010 erstmalig einen Gesamtabschluss erstellt.

I. Gesamtergebnisrechnung der Stadt Verl vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010 Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	55.845.069,68
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.427.426,11
3. Sonstige Transfererträge	205.382,65
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.444.607,92
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	887.656,18
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.238.133,49
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.077.931,25
8. Aktivierte Eigenleistungen	25.418,28
9. Bestandsveränderungen	0,00
10. Ordentliche Gesamterträge	75.151.625,56
11. Personalaufwendungen	8.261.649,45
12. Versorgungsaufwendungen	433.569,65
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.353.947,71
14. Bilanzielle Abschreibungen	5.983.327,19
15. Transferaufwendungen	37.950.368,26
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.075.333,27
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	67.058.195,53
18. Ordentliches Gesamtergebnis	8.093.430,03
19. Finanzerträge	865.890,79
20. Finanzaufwendungen	214.827,06
21. Gesamtfinanzergebnis	651.063,73
22. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	8.744.493,76
23. Außerordentliche Erträge	0,00
24. Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25. Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00
26. Gesamtjahresergebnis	8.744.493,76

II. Gesamtbilanz der Stadt Verl zum 31. Dezember 2010

AKTIVA	01.01.2010 Euro	31.12.2010 Euro
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.645.544,08	2.728.462,91
1.2 Schanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	12.802.292,97	12.673.755,03
1.2.1.2 Ackerland	872.500,19	872.500,19
1.2.1.3 Wald, Forsten	29.575,00	29.575,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.423.017,47	5.414.806,18
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.414.945,26	1.355.890,52
1.2.2.2 Schulen	37.377.189,51	36.506.877,32
1.2.2.3 Wohnbauten	2.372.240,17	2.435.387,09
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.218.000,74	28.840.126,71
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.230.919,04	24.051.324,97
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.128.239,46	1.066.342,10
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.450.060,00	16.366.602,57
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.895.526,99	27.620.481,54
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	969.588,23	907.785,34
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	277.500,00	259.000,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22,00	22,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.676.827,94	1.625.567,17
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.352.935,66	2.586.591,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.174.700,04	1.446.053,98
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Übrige Beteiligungen	555.624,70	555.624,70
1.3.2 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.508.463,97	1.352.258,88
1.3.4 Ausleihungen	114.109,79	77.653,29
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Waren	1.541.854,30	1.609.413,10
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	6.112.178,34	8.574.898,17
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	225.993,86	100.661,88
2.3 Liquide Mittel	46.310.943,72	52.829.848,31
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	146.459,35	782.770,97
BILANZSUMME AKTIVA	220.827.252,78	232.670.281,77

PASSIVA	01.01.2010	31.12.2010
	Euro	Euro
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	132.708.128,18	133.030.079,16
1.2 Ausgleichsrücklage	17.901.765,00	15.737.971,15
1.3 Gesamtjahresergebnis	-1.836.989,40	8.744.493,76
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	31.221.897,13	32.122.340,50
2.2 Sonderposten für Beiträge	19.817.843,80	20.323.432,01
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	589.747,17	565.913,77
2.4 Sonstige Sonderposten	601.098,37	589.602,24
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	9.595.306,00	9.762.395,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	75.000,00	75.000,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	817.994,43	2.040.403,91
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.752.849,30	4.248.748,78
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.400.346,56	790.238,28
4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	3.135.753,60	4.584.549,16
5. Passive Rechnungsabgrenzung	46.512,64	55.114,05
BILANZSUMME PASSIVA	220.827.252,78	232.670.281,77

III. Gesamtanhang der Stadt Verl 2010

1. Allgemeine Angaben

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEFG NRW) ist spätestens zum Stichtag 31.12.2010 der erste Gesamtabschluss aufzustellen. Die Stadt Verl hat ihre Haushaltswirtschaft und ihr Rechnungswesen ab dem 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt. Dieser Gesamtabschluss ist der erste Gesamtabchluss der Stadt Verl.

Der Gesamtabchluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement orientiert sich grundsätzlich an den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Er weicht nur insoweit von diesen Vorgaben ab, wie kommunalspezifische Vorgaben und Belange dies erfordern.

Der Gesamtabchluss besteht nach § 49 Abs. 1 GemHVO NRW aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Im Gesamtanhang sind nach der Vorschrift des § 51 Abs. 2 GemHVO NRW zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung beizufügen.

Für den Aufbau, den Umfang und die Struktur des Gesamtanhangs bestehen keine besonderen Vorgaben. In Anbetracht der Vielzahl von Informationen und Angaben ist eine sinnvolle Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einem sachlichen Zusammenhang mit den oben genannten Teilbereichen des Gesamtabchlusses darzustellen. Nach den Angaben zum Konsolidierungskreis und den Konsolidierungsmethoden sowie der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden die erläuterungsbedürftigen Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Daran schließen sich die Abschnitte „Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung“ und „Sonstige Anhangangaben“ an. Dem Anhang sind als Anlagen beigelegt:

- die Gesamtkapitalflussrechnung,
- der Gesamtanlagenpiegel und
- der Verbindlichkeitspiegel.

2. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Im Wege der Vollkonsolidierung sind als Sondervermögen gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in den Gesamtabchluss der Stadt Verl folgende verselbständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Rechtsform einbezogen:

- Abwasserbetrieb der Stadt Verl (Eigenbetrieb),
- Gemeinschaftskläwerk Verl-Sende (Eigenbetrieb) und
- Ostwestfalenhalle Kaunitz (Eigenbetrieb).

Der Beteiligungsbuchwert des Kernhaushalts an den drei Sondervermögen hat sich gegenüber der NKF-Eröffnungsbilanz nicht verändert. Zur Eröffnungsbilanz wurde die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet.

Die Eigenkapitalwerte der drei Sondervermögen zum NKF-Eröffnungsbilanzstichtag entsprechen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Verl. Für Zwecke des Gesamtabchlusses wurde keine erneute Bewertung vorgenommen, um etwaige stille Reserven oder stille Lasten aufzudecken, da ansonsten die besondere Bewertungsvorschrift des § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW zur erstmaligen Bewertung von Sondervermögen im Rahmen der NKF-Eröffnungsbilanz leer laufen würde.

An den weiteren Beteiligungen ist die Stadt Verl ist nicht mehrheitlich beteiligt. Die Beteiligungsquoten liegen zum Teil weit unterhalb von 20 %, also dem Wert bei dem gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 311 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) eine Vermutung für einen maßgeblichen Einfluss auf das Beteiligungsunternehmen ausgegangen wird. Dabei handelt es sich um folgende Beteiligungen:

Bezeichnung	Anteil in %
Zweckverband Martinschule	46,50
Zweckverband VHS Verl, Harsewinkel, Schloß Holte-Stukenbrock	30,90
Kommunale Haus und Wohnen GmbH	1,36
Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	0,81
Flughafen Gütersloh GmbH	4,00
Pro Wirtschaft GmbH	1,70

Da die vorgenannten Beteiligungen auch sonst für die übrigen voll konsolidierten Einheiten nicht von Bedeutung sind, werden diese in der Folge mit fortgeführten Anschaffungskosten („at cost“) in den Gesamtabschluss einbezogen.

Zum 31.12.2010 haben sich die Beteiligungen der Stadt Verl gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2010 nicht verändert.

Das Rechnungswesen und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe erfolgen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung und Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und ergänzender Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Eigenbetriebsverordnung. Im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind diese entsprechend den für die Stadt maßgebenden Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zu konsolidieren.

Anpassung der Ansatz- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurden die Ansatz- und Bewertungsmethoden auf Einheitlichkeit im Konzern geprüft. Nach Prüfung aller Sachverhalte hat sich herausgestellt, dass keine Anpassungen notwendig sind (vgl. Ziffer III. Vereinfachungen).

Kapitalkonsolidierung

Für die Kapitalkonsolidierung findet die Neubewertungsmethode Anwendung (§ 50 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB). Zwischen dem NKF-Eröffnungsbilanzstichtag als dem maßgeblichen Zeitpunkt für die erstmalige Kapitalkonsolidierung und dem 01.01.2010 als Stichtag für die „Gesamteröffnungsbilanz“ ist das Eigenkapital des Gemeinschaftsklärwerks Verl-Sende aufgrund von notwendigen Anpassungen im Rahmen der Herleitung der Kommunalbilanz II für das Jahr 2009 (458 T€) angestiegen. Dieser Betrag wurde zum 01.01.2010 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und der entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den verbundenen Unternehmen. Hauptbestandteil dieses Konsolidierungsschrittes sind u.a. auch die Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Einzelabschluss der Stadt Verl. Diese werden mit den entsprechenden Verbindlichkeitenposten konsolidiert. Unwesentliche Forderungen und Verbindlichkeiten sind nicht Gegenstand der Schuldenkonsolidierung.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den verbundenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Für den Gesamtkonzern unwesentliche Aufwendungen und Erträge werden nicht konsolidiert.

Zwischenergebniseliminierung

In den Vorjahren und im Jahr 2010 fanden keine Übertragungen von Vermögensgegenständen innerhalb der verbundenen Unternehmen statt. Daher ergeben sich keine Zwischenergebniseliminierungen aufgrund von Abschreibungskorrekturen bei dem übertragenen Grundvermögen gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. 304 Abs. 1 HGB.

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die eigenständig geprüften Jahresabschlüsse der Abwasserbeseitigung der Stadt Verl, des Gemeinschaftsklärwerkes Verl-Sende und der Ostwestfalenhalle Kaunitz zum 31.12.2008 sowie die geprüfte NKF-Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes zum 01.01.2009.

3. Vereinfachungen

Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich die zusammengefassten Positionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter denen die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter dem Bilanzposten „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 4 GemHVO NRW gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung eine weniger differenzierte Gliederung vor. In der Gesamtbilanz werden die Verbindlichkeitenarten wie folgt zusammengefasst:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und
- Sonstige Verbindlichkeiten.

Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der drei Sondervermögen an die Bilanzierung des Kernhaushaltes müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassungen der jährlichen Abschreibungen dürfen in den Folgejahren aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern müssen gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die drei Sondervermögen der Stadt Verl eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müssten.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit der Sachverhalte wurde von einer Vereinheitlichung der Bilanzierung im Gesamtabchluss abgesehen.

Beibehaltung der Netto-Bilanzierung von bezuschussten bzw. steuerlich sondergeförderten Vermögensgegenständen

Nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist korrespondierend zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen (Bruttobilanzierung). Sowohl die handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze als auch das Steuerrecht sehen grundsätzlich auch die Kürzung der Zuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor (Nettobilanzierung).

Das Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende hat in einigen Fällen eine Nettobilanzierung vorgenommen. Im Rahmen des Gesamtabschlusses wäre grundsätzlich eine Angleichung der Bilanzierung des Gemeinschaftsklärwerks in Richtung Bruttobilanzierung vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurden Zuschüsse, die vor dem 01. Januar 2010 gewährt und von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt wurden im Rahmen des Gesamtabschlusses nicht in eine Bruttobilanzierung überführt.

Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung gemäß der §§ 2, 38 und 41 GemHVO NRW weichen von den Gliederungen des HGB gemäß der §§ 266 und 275 HGB ab. Im Rahmen des Gesamtabschlusses waren die Jahresabschlüsse der Abwasserbeseitigung der Stadt Verl, des Gemeinschaftsklärwerks Verl-Sende und der Ostwestfalenhalle Kaunitz auf den NKF-Positionenplan überzuleiten.

Um den Überleitungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, waren Vereinfachungen in Anspruch zu nehmen. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf die Umgliederung unwesentlicher Einzelgeschäftsvorfälle verzichtet. Etwaige Umgliederungen wurden bis auf Kontenebene vorgenommen.

Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der drei Sondervermögen der Stadt Verl richten sich nach steuerlichen bzw. branchenspezifischen Vorgaben. Die örtlichen Nutzungsdauern nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement orientieren sich in der Regel nicht an diesen Vorgaben. Mithin wären die Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen, deren Nutzungsdauern nicht mit der NKF-Rahmentabelle übereinstimmen, entsprechend anzupassen. Dazu wäre eine zweite bzw. parallele Anlagenbuchhaltung nur für Gesamtabschlusszwecke zu führen. Weiterhin wären die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Sondervermögens auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde von einer Anpassung der Nutzungsdauern im Rahmen des Gesamtabchlusses abgesehen. Mithin waren aufgrund dieser Vereinfachungsregelung keine Nutzungsdauern für Zwecke des Gesamtabchlusses anzupassen.

Beibehaltung der Wertansätze der Sondervermögen

In der Eröffnungsbilanz des Kernhaushaltes wurden die Sondervermögen zulässiger Weise gemäß § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode angesetzt. Bei der zuvor genannten Norm handelt es sich um eine Vereinfachungsregelung, die bis spätestens zum 01.01.2009 für die NKF-Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese lieferte ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode die Wertansätze zum Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, also zum 01.01.2009, neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung der Sondervermögen (Abwasserbetrieb der Stadt Verl, Gemeinschaftklärwerk Verl-Sende und Ostwestfalenhalle Kaunitz) auf den 01.01.2009 wurde der Beteiligungsbuchwert aus dem Jahresabschluss des Kernhaushaltes unverändert übernommen.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz und die Bewertung von Vermögen und Schulden standen bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2010 im Mittelpunkt der Betrachtung. Der Ansatz und die Bewertung sind getrennt voneinander zu beurteilen. Während die Ansatzvorschriften definieren, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Verbindlichkeit dem Grunde nach ausgewiesen werden muss, regeln die Bewertungsvorschriften, mit welchem Wert der Ansatz zu erfolgen hat.

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögen und Schulden fanden primär die Vorschriften der §§ 32 ff GemHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Vorschriften zu Ansatz und Bewertung vorgibt, kommen die handelsrechtlichen Vorschriften zur Anwendung.

Die Stadt Verl hat im Jahr 2009 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Die in der Eröffnungsbilanz 2009 festgestellten Werte für Vermögensgegenstände gelten für die folgenden Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Bewertung der seit dem 01.01.2009 erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Anlagegüter, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig abgeschrieben. Es fand ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Der Bestimmung der Nutzungsdauer lag die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde. Innerhalb der vorgegebenen Bandbreite wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen. Die für Verl geltenden Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle festgelegt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten mit einem Wert von unter 410 Euro (netto) werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Beim Gemeinschaftskläwerk Verl-Sende wurden immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und erhaltener Zuschüsse bewertet.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu fortgeführten Anschaffungswerten. War zum Eröffnungsbilanzstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen, wurde auf diesen Wert abgeschrieben. Wertzuschreibungen sind, soweit vorhanden, maximal bis zum Anschaffungswert erfolgt. Die Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag bzw. Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei der Stadt Verl sind unter diesem Posten die Grundstücke bilanziert, die zum Verkauf bestimmt sind. Diese wurde ebenfalls mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Vorräte bei den beiden Abwasserbetrieben wurden zu Einstandskosten ausgewiesen.

Die Forderungen und die sonstigen Verbindlichkeiten sind zum Nennwert bzw. Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Das Ausfallrisiko im Bereich der Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen (90 %) berücksichtigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bewertet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum fortgeschriebenen Anschaffungswert. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes aufgelöst, soweit es sich um abnutzbare Gegenstände handelt. Beim Abwasserbetrieb der Stadt Verl werden empfangene Ertragszuschüsse ab 01.01.2008 in Höhe des durchschnittlichen Abschreibungssatzes aufgelöst.

Zum Stichtag 31.12.2010 haben die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, eine versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen vorgenommen. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem Teilwertverfahren mit einem Kalkulationszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck. Die Anwendung des Teilwertverfahrens gewährleistet eine Gleichverteilung der Belastungen während der Dauer der aktiven Dienstzeit unter Berücksichtigung von Zinseffekten. Die aktuell gültigen Richttafeln 2005G berücksichtigen die für die betriebliche Altersversorgung relevanten statistischen Wahrscheinlichkeiten (Sterblichkeit, Erwerbsminderung usw.).

Soweit finanzielle Risiken oder Verpflichtungen bestehen, deren Fälligkeit und/oder Höhe noch nicht genau bekannt ist, werden hierfür Rückstellungen bilanziert. Die Werte werden ggfs. vorsichtig geschätzt.

Bei dem Ansatz und der Bewertung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften angemessen Rechnung getragen.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

5. Erläuterungen zu den einzelnen Gesamtbilanzposten

Die Gesamtbilanz der Stadt Verl zum 31.12.2010 entspricht dem NKF-Positionenrahmen für den Gesamtabchluss (Muster für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Gesamtbilanz orientieren sich an den in der Gesamtbilanz vorangestellten Nummern.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Unter dem Anlagevermögen sind nur Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Dies ist grundsätzlich bei einer Nutzungsdauer von über einem Jahr der Fall. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist im Detail im Anlagenspiegel dargestellt.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Unter diesem Posten werden die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht endgültig fertiggestellt sind. Erst zum Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung werden die Vermögensgegenstände dann auf die entsprechenden Posten des Anlagevermögens gebucht. Die Teilbeträge der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau entfallen mit 1.324 T€ auf die Stadt Verl und mit 122 T€ auf den Abwasserbetrieb der Stadt Verl.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Übrige Beteiligungen

Übrige Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen oder Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine auf Dauer angelegte Verbindung zu diesen Unternehmen oder Einrichtungen herzustellen, und es sich dabei nicht um Sondervermögen (siehe 1.3.2) handelt.

Zum Bilanzstichtag war der „Konzern der Stadt Verl“ an folgenden Unternehmen bzw. Einrichtungen beteiligt:

Beteiligung	Beteiligungs- quote	Wert zum 31.12.2010
Zweckverband Schulverband Rietberg - Verl (Martinschule), in Rietberg	46,50%	295.288,29 €
Zweckverband VHS Verl, Harsewinkel, Schloß Holte- Stukenbrock, in Schloß Holte-Stukenbrock	30,90%	30.800,90 €
Kommunale Haus und Wohnen GmbH (KHW), in Gütersloh	1,36%	219.674,29 €
Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, in Gütersloh	0,81%	6.238,86 €
Flughafen Gütersloh GmbH, in Gütersloh	4,00%	877,08 €
Pro Wirtschaft GmbH, in Gütersloh	1,70%	2.745,28 €
Summe		555.624,70 €

1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Dieser Posten enthält die Anteile der Stadt am Versorgungsfonds Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe und RWE-Aktien.

1.3.4 Ausleihungen

Unter diesem Posten sind langfristige Forderungen gegenüber der Kommunale Haus und Wohnen GmbH, dem Droste Haus Verl und gegenüber Privaten zur Wohnungsbauförderung enthalten.

2. Umlaufvermögen

In Abgrenzung zum Anlagevermögen werden unter dem Umlaufvermögen die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

2.3 Liquide Mittel

Unter den liquiden Mittel werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erfasst. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Gesamtjahresergebnis zusammen. Zum Stichtag 31.12.2010 beträgt die Eigenkapitalquote 67,70 % (Vorjahr: 67,37 %).

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage setzt sich zusammen aus:

	31.12.2010 Euro
Allgemeine Rücklage aus dem Einzelabschluss der Stadt Verl	132.244.785,71
Allgemeine Rücklage aus dem Einzelabschluss des Abwasserbetriebs der Stadt Verl	10.893.004,13
Allgemeine Rücklage aus dem Einzelabschluss des Gemeinschaftskläwerks Verl-Sende	511.000,00
Allgemeine Rücklage aus dem Einzelabschluss der Ostwestfalenhalle Kaunitz	764.392,71
Unterschiedsbetrag aus den Umbuchungen	458.489,00
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-11.841.592,39
Summe	<u>133.030.079,16</u>

1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem im Einzelabschluss der Stadt Verl zum Jahresende 2010 ausgewiesenen Betrag. Die Ausgleichsrücklage hat zum 31.12.2010 einen Wert von 15.737.971,15 €.

1.3 Gesamtjahresergebnis

Die Zusammensetzung des Gesamtjahresergebnisses ist im Lagebericht dargestellt. Das Gesamtjahresergebnis hat zum 31.12.2010 einen Wert von 8.744.493,76 €.

2. Sonderposten

Die konsolidierten Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2010 wie folgt entwickelt:

	Euro
Stand zum 31.12.2009	52.230.586,47
Zuführungen	4.182.299,84
Auflösungen	-2.816.451,26
Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage	4.853,47
Stand zum 31.12.2010	<u>53.601.288,52</u>

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die am Abschlussstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Die Bildung der Rückstellungen bewirkt, dass zukünftige Vermögensverminderungen bereits in dem Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Veranlassung berücksichtigt werden und nicht die zukünftigen Jahre belasten.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die bilanzierten Pensionsrückstellungen entfallen ausschließlich auf die Stadt Verl. Zum Stichtag 31.12.2010 haben die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, eine versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Daten der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger durch den versicherungsmathematischen Gutachter Heubeck AG durchführen lassen. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit § 36 Abs. 1 GemH-VO NRW nach dem Teilwertverfahren mit einem Kalkulationszinssatz von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005G von Prof. Klaus Heubeck.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für eine eventuell notwendige Sanierung von Altablagerungen wurde ein Betrag in Höhe von 75.000 € zurückgestellt. Dieser Posten entfällt ausschließlich auf die Stadt Verl.

3.3 Sonstige Rückstellungen

Der Posten der sonstigen Rückstellungen ist ein Sammelposten für alle Rückstellungen, die nicht unter den Posten 3.1 und 3.2 auszuweisen sind. Die wesentlichen Rückstellungen bei der Stadt Verl betreffen Resturlaubsansprüche und Überstundenguthaben (rd. 555 T€), eine Rückstellung für Prüfung und Beratung (75 T€), eine drohende Rückzahlung von OGS-Zuwendung (25 T€) sowie eine drohende Erstattung von Investitionskosten Jugendhilfe und Verfahrenskosten (rd. 1.117 T€).

Beim Abwasserbetrieb der Stadt Verl handelt es sich im Wesentlichen um die Rückstellung für die Abwasserabgabe (110 T€), einen Rechtsstreit (23 T€), ungewisse Verbindlichkeiten (rd. 20 T€), Jahresabschluss-, Wirtschaftsplan- und Beratungsaufwendungen (24,5 T€) sowie Resturlaubs- und Überstundenposition (rd. 9 T€).

Bei Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende wurde eine Rückstellung in Höhe der erwarteten Abwasserabgabe gebildet (rd. 53 T€).

Und bei der Ostwestfalenhalle wurden eine Resturlaubs-/Überstundenrückstellung (rd. 26 T€) und eine Rückstellung für Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen (4 T€) gebildet.

4. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten in Form eines Verbindlichkeitspiegels sind unter Ziffer V. Gesamtverbindlichkeitspiegel dargestellt.

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (vom privaten Kapitalmarkt)

Unter diesem Posten sind die Darlehensverbindlichkeiten des Konzerns „Stadt Verl“ bei den verschiedenen Kreditinstituten erfasst. Angesetzt wurden die Rückzahlungsbeträge. Bankbestätigungen zum Stichtag 31.12.2010 wurden eingeholt. Die Bankverbindlichkeiten entfallen mit 2.190 T€ auf den Abwasserbetrieb der Stadt Verl und mit 2.059 T€ auf das Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende. Im Haushaltsjahr 2010 hat sich der Posten wie folgt entwickelt:

	<u>Euro</u>
Stand zum 31.12.2009	4.752.849,30
Planmäßige Darlehenstilgungen	-504.100,52
Darlehensaufnahmen	<u>0,00</u>
Stand zum 31.12.2010	<u><u>4.248.748,78</u></u>

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einnahmen zu erfassen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Ausgewiesen werden im Wesentlichen Pachtvorauszahlungen für Dachflächen städtischer Gebäude, die für den Betrieb privater Photovoltaik-Anlagen genutzt werden.

6. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 38 und 2 GemHVO NRW. In der ersten Gesamtergebnisrechnung sind nach § 2 Abs. 2 NKFEFG keine Vorjahreszahlen anzugeben. Die Struktur der Gesamtergebnisrechnung, aufgeteilt nach den einzelnen konsolidierten Einheiten, zeigt folgendes Bild:

	Stadt	AWB Verl- West	GKW Verl- Sende	OWH Kaunitz	Konsoli- dierungen	Summe
	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
Ordentliche Erträge	70.901	3.277	936	386	0	75.500
Ordentliche Aufwendungen	63.583	2.651	784	389	0	67.406
Ordentliches Gesamtergebnis	7.319	626	153	-3	0	8.094
Finanzergebnis	1.050	-301	-93	-7	1	650
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtjahresergebnis	8.369	325	59	-10	1	8.744

AWB Verl-West: Abwasserbetrieb der Stadt Verl

GKW Verl-Sende: Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende

OWH Kaunitz: Ostwestfalenhalle Kaunitz

7. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Gesamtkonzerns Stadt“, d.h. der Stadt Verl selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Die zahlungswirksame Veränderung des „Finanzmittelfonds“ ist das Gesamtergebnis aus den Cashflow-Ergebnissen

- a) aus der laufenden Geschäftstätigkeit,
- b) aus der Investitionstätigkeit und
- c) aus der Finanzierungstätigkeit.

Die Veränderung dieses „Finanzmittelfonds“ in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt Verl“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossene sind. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Im Haushaltsjahr 2010 sind dem „Konzern Stadt Verl“ aus laufender Geschäftstätigkeit insgesamt 14.831 T€ Mittel zugeflossen. Aus der Finanzierungstätigkeit wurden 3.678 T€ eingenommen. Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit betrugen 2010 insgesamt 11.990 T€. Die Mittelzu- und -abflüsse haben 2010 saldiert zu einer Erhöhung der liquiden Mittel in Höhe von 6.519 T€ geführt.

8. Sonstige Angaben

Der Personalbestand beträgt im Jahresdurchschnitt:

	Mitarbeiter (Kopfzahl) 2010
Stadt Verl	141
Abwasserbetrieb der Stadt Verl	6
Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende	4
Ostwestfalenhalle Kaunitz	3
	154

Verl, den 21.03.2018

Aufgestellt:



Heribert Schönauer
(1. Beigeordneter und Kämmerer)

Bestätigt:



Michael Esken
(Bürgermeister)

9. Anlagen zum Gesamtanhang 2010**Anlage 1**

Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Verl 2010		2010 Euro
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	8.744.493,76
2.	± Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf das Anlagevermögen	5.982.001,83
3.	± Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	1.389.498,48
4.	± Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-2.816.451,26
5.	± Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Anlagevermögen	3.725.547,53
6.	± Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.041.258,27
7.	± Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	847.288,69
8.	± Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Positionen	0,00
9.	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)	14.831.120,76
10.	Einzahlungen (+) aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00
11.	- Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.832.692,54
12.	+ Einzahlungen (+) aus Abgängen des immaterielle Anlagevermögens	0,00
13.	- Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-157.722,95
14.	+ Einzahlungen (+) aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00
15.	- Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
16.	+ Einzahlungen (+) aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17.	- Auszahlungen (-) aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18.	+ Einzahlungen (+) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19.	- Auszahlungen (-) aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
20.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)	-11.990.415,49
21.	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	0,00
22.	- Auszahlungen (-) an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00
23.	+ Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,00
24.	- Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-504.100,52
25.	+ Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	4.182.299,84
26.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)	3.678.199,32
27.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 20. und 26.)	6.518.904,59
28.	± Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
29.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	46.310.943,72
30.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	52.829.848,31

Anlage 2

Gesamtanlagenspiegel der Stadt Verl zum 31. Dezember 2010

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN						ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERT	
	HERSTELLUNGSKOSTEN												Buchwert	Buchwert
	Stand 01.01.2010 Euro	Zugänge 2010 Euro	Abgänge 2010 Euro	Umbuchungen 2010 Euro	Stand 31.12.2010 Euro		Stand 01.01.2010 Euro	Zugänge 2010 Euro	Abgänge 2010 Euro	Umbuchungen 2010 Euro	Stand 31.12.2010 Euro		31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro
AKTIVA														
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.986.135,92	157.722,95	19.936,11	0,00	3.123.982,76		340.651,84	74.800,12	19.932,11	0,00	395.519,85		2.645.544,08	2.728.462,91
2. Sachanlagen														
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.1.1 Grünflächen	12.970.815,40	5.089,87	14.620,00	82.983,27	13.044.268,54		168.522,43	203.245,07	1.253,99	0,00	370.513,51		12.802.292,97	12.673.755,03
2.1.2 Ackerland	872.500,19	0,00	0,00	0,00	872.500,19		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		872.500,19	872.500,19
2.1.3 Wald, Forsten	29.575,00	2.261,00	2.261,00	0,00	29.575,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		29.575,00	29.575,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.423.017,47	2.608.835,76	87.414,83	-529.632,22	5.414.806,18		0,00	666,00	666,00	0,00	0,00		3.423.017,47	5.414.806,18
	17.295.908,06	2.616.186,63	104.295,83	-446.648,95	19.361.149,91		168.522,43	203.911,07	1.919,99	0,00	370.513,51		17.127.385,63	18.990.636,40
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.474.000,00	0,00	0,00	0,00	1.474.000,00		59.054,74	59.054,74	0,00	0,00	118.109,48		1.414.945,26	1.355.890,52
2.2.2 Schulen	38.536.784,78	465,67	0,00	347.767,13	38.885.017,58		1.159.595,27	1.218.544,99	0,00	0,00	2.378.140,26		37.377.189,51	36.506.877,32
2.2.3 Wohnbauten	2.411.593,14	6.628,18	6.628,18	102.228,18	2.513.821,32		39.352,97	39.081,26	0,00	0,00	78.434,23		2.372.240,17	2.435.387,09
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	27.266.209,45	0,00	333.982,20	4.809.843,22	31.742.070,47		2.048.208,71	853.735,05	0,00	0,00	2.901.943,76		25.218.000,74	28.840.126,71
2.3 Infrastrukturvermögen	69.688.587,37	7.093,85	340.610,38	5.259.838,53	74.614.909,37		3.306.211,69	2.170.416,04	0,00	0,00	5.476.627,73		66.382.375,68	69.138.281,64
2.3.1 Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	29.200.841,87	78.276,84	4.899,46	18.394,55	29.292.613,80		4.969.922,83	271.567,00	201,00	0,00	5.241.288,83		24.230.919,04	24.051.324,97
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.186.629,07	0,00	0,00	0,00	1.186.629,07		58.389,61	61.897,36	0,00	0,00	120.286,97		1.128.239,46	1.066.342,10
2.3.43 Entwässerungs- und Abwasserbesorgungsanlagen	32.169.836,55	598.950,04	1.985.308,62	29.321,41	30.812.799,38		15.719.776,55	710.623,88	1.984.203,62	0,00	14.446.196,81		16.450.060,00	16.366.602,57
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	29.578.086,89	108.552,70	79.153,93	1.386.640,36	30.994.126,02		1.682.559,90	1.691.084,58	0,00	0,00	3.373.644,48		27.895.526,99	27.620.481,54
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.031.346,50	0,00	0,00	0,00	1.031.346,50		61.758,27	61.802,89	0,00	0,00	123.561,16		969.588,23	907.785,34
	93.166.740,88	785.779,58	2.069.362,01	1.434.356,32	93.317.514,77		22.492.407,16	2.796.975,71	1.984.404,62	0,00	23.304.978,25		70.674.333,72	70.012.536,52
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	296.000,00	0,00	0,00	0,00	296.000,00		18.500,00	18.500,00	0,00	0,00	37.000,00		277.500,00	259.000,00
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	22,00	0,00	0,00	0,00	22,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		22,00	22,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.949.177,72	151.656,72	14.500,00	0,00	2.086.334,44		272.349,78	188.417,49	0,00	0,00	460.767,27		1.676.827,94	1.625.567,17
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.014.878,45	594.718,98	12.571,22	21.743,51	3.618.769,72		661.942,79	372.776,31	2.541,23	0,00	1.032.177,87		2.352.935,66	2.586.591,85
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.174.700,04	7.597.564,10	3.136.613,43	-6.189.596,73	1.446.063,98		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		3.174.700,04	1.446.063,98
Summe Sachanlagen	188.586.014,52	11.752.999,86	5.677.952,87	79.692,68	194.740.754,19		26.919.933,85	5.750.996,62	1.988.865,84	0,00	30.682.064,63		161.666.080,67	164.058.689,56
3. Finanzanlagen														
3.1 Übrige Beteiligungen	555.624,70	0,00	0,00	0,00	555.624,70		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		555.624,70	555.624,70
3.2 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.508.463,97	0,00	0,00	0,00	1.508.463,97		0,00	156.205,09	0,00	0,00	156.205,09		1.508.463,97	1.352.258,88
3.4 Ausleihungen	115.342,36	0,00	36.456,50	0,00	78.885,86		1.232,57	0,00	0,00	0,00	1.232,57		114.109,79	77.653,29
Summe Finanzanlagen	2.179.431,03	0,00	36.456,50	0,00	2.142.974,53		1.232,57	156.205,09	0,00	0,00	157.437,66		2.178.198,46	1.985.536,87
Summe Anlagevermögen	193.751.641,47	11.910.722,81	5.734.345,48	79.692,68	200.007.711,48		27.261.818,26	5.982.001,83	2.008.797,95	0,00	31.235.022,14		166.489.823,21	168.772.689,34

Anlage 3**Gesamtverbindlichkeitspiegel der Stadt Verl zum 31. Dezember 2010**

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des
	Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.248.748,78	508.691,24	2.014.518,40	1.725.539,14	4.752.849,30
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	790.238,28	790.238,28	0,00	0,00	1.400.346,56
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.584.549,16	4.584.549,16	0,00	0,00	3.135.753,60
Summe aller Verbindlichkeiten	9.623.536,22	5.883.478,68	2.014.518,40	1.725.539,14	9.288.949,46

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten 140.000,00

IV. Gesamtlagebericht der Stadt Verl 2010

1. Rechtsgrundlage

Nach § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GmHVO) hat die Stadt zum Schluss eines jeden Jahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, dem ein Gesamtlagebericht beizufügen ist.

Durch den Gesamtlagebericht ist gemäß § 51 GemHVO NRW das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind nach § 116 Abs. 4 der GO NRW für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, der Familienname, der Vorname, der ausgeübte Beruf sowie Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien anzugeben.

2. Überblick über den Geschäftsverlauf

Der Jahresabschluss der Stadt Verl 2010 (Kernverwaltung) schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss in Höhe von 8,37 Mio. € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung mit einem erwarteten Fehlbetrag in Höhe von -7,39 Mio. € haben insbesondere höhere Steuereinnahmen (+ 14,5 Mio. €), höhere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücke (+ 0,85 Mio. €), höhere Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (+ 0,25 Mio. €) sowie unter dem Plan liegende Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (- 1,06 Mio. €) zu der Ergebnisverbesserung beigetragen.

Die Jahresergebnisse der konsolidierten Unternehmen Abwasserbetrieb Verl-West (+ 325 T€), Gemeinschaftskläwerk Verl-Sende (+ 59 T€) und Ostwestfalenhalle Kaunitz (- 10 T€) liegen weitestgehend innerhalb der Planansätze der Wirtschaftspläne 2010.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft des „Konzern Stadt Verl“

a) Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Gesamtbilanz der Stadt Verl zum 31.12.2010 zeigt folgende Struktur:

AKTIVA	31.12. 2010 T€	01.01. 2010 T€	PASSIVA	31.12. 2010 T€	01.01. 2010 T€
Langfristig gebundenes Vermögen			Eigenkapital	157.513	148.773
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.728	2.646	Sonderposten (Sopo) für Beiträge und Zuwendungen	52.446	51.040
Sachanlagen	164.059	161.666	Sopo f. Geb.-Ausgleich	566	590
Finanzanlagen	1.986	2.178	Sonstige Sopo	590	601
kurzfristig gebundenes Vermögen			Rückstellungen	11.878	10.488
Vorräte	1.609	1.542	Verbindlichkeiten Kredite	4.249	4.753
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.676	6.338	Übrige Verbindlichkeiten	5.375	4.536
Liquide Mittel	52.830	46.311	Rechnungsabgrenzung	<u>55</u>	<u>47</u>
Rechnungsabgrenzung	<u>783</u>	<u>146</u>			
Summe	<u>232.670</u>	<u>220.827</u>	Summe	<u>232.670</u>	<u>220.827</u>

Die Bilanzsumme ist um rd. 11,8 Mio. € bzw. 5,4 % gestiegen. Maßgeblich für den Anstieg sind auf der Aktiv- bzw. Vermögensseite der Bilanz eine Erhöhung der Sachanlagen um 2,4 Mio. € sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um 2,3 Mio. €. Die Liquiden Mittel haben sich ebenfalls erhöht und zwar um 6,5 Mio. € auf 52,83 Mio. €. Auf der Passivseite sind die Zunahme des Eigenkapital um 8,7 Mio. €, der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um 1,4 Mio. €, der Rückstellungen um 1,4 Mio. €, der übrigen Verbindlichkeiten um 0,8 Mio. € sowie die Abnahme der Kreditverbindlichkeiten um 0,5 Mio. € zu erwähnen.

b) Ertragslage

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Verl für das Haushaltsjahr 2010 zeigt folgende Struktur:

	2010 T€
Ordentliche Gesamterträge	75.152
Ordentliche Gesamtaufwendungen	<u>67.058</u>
Ordentliches Gesamtergebnis	8.093
Finanzergebnis	<u>651</u>
Gesamtjahresergebnis	<u>8.744</u>

Zu der Zusammensetzung der ordentlichen Gesamterträge, der ordentlichen Gesamtaufwendungen und des Finanzergebnisses wird auf die Gesamtergebnisrechnung (Ziffer I.) verwiesen.

Das konsolidierte Gesamtergebnis des „Konzern Stadt Verl“ schließt mit einem Jahresüberschuss von 8,74 Mio. € ab. Es setzt sich zusammen aus:

	2010 T€
Kernverwaltung Stadt Verl	8.369
Abwasserbetrieb Verl-West	325
Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende	59
Ostwestfalenhalle Kaunitz	-10
Summe Einzelabschlüsse	8.743
Korrektur Umbuchungen	1
Gesamtergebnis	8.744

Bei der Stadt wurden die Zinsaufwendungen für die laufende Kassenführung für das Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 1.357,78 € doppelt eingebucht. Die doppelte Einbuchung bei der Stadt wurde daher im Zuge des Gesamtabchlusses korrigiert (Korrektur Umbuchung).

c) Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die unter Ziffer III. 9. Anlage 1 abgebildete Gesamtkapitalflussrechnung:

	2010 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	14.831
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11.990
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.678
Ordentliches Gesamtergebnis	6.519
Finanzmittelbestand am 01.01.	46.311
Finanzmittelbestand am 31.12.	<u>52.830</u>

Im Haushaltsjahr 2010 sind dem „Konzern Stadt Verl“ aus laufender Geschäftstätigkeit (saldiert) insgesamt 14,831 Mio. € liquide Mittel zugeflossen. Diesen stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von saldiert 11,990 Mio. € und Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von saldiert 3,678 Mio. € gegenüber. Hieraus errechnet sich eine Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 6,519 Mio. €, die sich in einem entsprechend höheren Bestand an liquiden Mitteln niederschlägt (Stand am Jahresanfang 2010: 46,311 Mio. €, Stand am Jahresende 2010: 52,830 Mio. €).

d) Kennzahlen zum Gesamtabchluss

Die Aufsichtsbehörden der Gemeinden, die Gemeindeprüfungsanstalt und Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfung haben zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen nachfolgendes Kennzahlenset erarbeitet (Runderlasse des Innenministeriums vom 01.10.2008). Soweit die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen aus den Prüfungen der Gesamtabschlüsse von mittleren kreisangehörigen Kommunen für das Haushaltsjahr 2010 Vergleichswerte ermittelt hat, sind diese Vergleichswerte (Mittelwerte) in Klammern gesetzt angegeben. Ab dem Gesamtabchluss 2011 werden die Vorjahresvergleichswerte in Klammern gesetzt angegeben.

Kennzahl	Wert	Erläuterung
Hauswirtschaftliche Gesamtsituation		
Aufwandsdeckungsgrad $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	112,1 % (98,4 %)	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Hier ist ein Wert von über 100 % anzustreben.
Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	67,7 % (29,3 %)	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist.
Eigenkapitalquote II $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	90,2 % (58,2 %)	Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge dem sog. „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet. Hintergrund ist die Tatsache, dass Zuwendungen und Beiträge weder zurückgezahlt werden müssen, noch verzinslich sind.
Fehlbetragsquote $\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{(\text{Allgemeinde Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage})}$	-5,9 % (6,4 %)	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Diese Kennzahl ist nur sinnvoll, wenn tatsächlich ein Fehlbetrag vorliegt. Sofern die Kommune ein positives Jahresergebnis erzielt hat, für dies im Ergebnis zu einer „negativen Fehlbetragsquote“, die als „Überschussquote“ interpretiert werden kann.
Vermögenslage		
Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,1 % (46,8 %)	Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen her. Sie zeigt somit, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in Infrastruktur gebunden ist.
Abschreibungsintensität $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	8,9 % (10,9 %)	Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Verl durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
Drittfinanzierungsquote $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	47,1 % (k.A.)	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Je höher die Quote ist, desto geringer wird der Haushalt durch Abschreibungen belastet.

Investitionsquote $\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen des Anlagevermögens}} \times 100$	102,3 % (k.A.)	Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.
Finanzlage		
Anlagendeckungsgrad 2 $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	132,8 % (85,2 %)	Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, inwieweit das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) mit langfristigem Kapital finanziert ist. Zu den langfristigen Verbindlichkeiten gehören die Pensionsrückstellungen und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Die Kennzahl ist ein Indikator für die Krisenfestigkeit.
Dynamischer Verschuldungsgrad $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$ Die Effektivverschuldung berechnet sich dabei wie folgt: $\frac{\text{Gesamtes Fremdkapital} \text{ ./. Liquide Mittel}}{\text{./. Kurzfristige Forderungen}} = \text{Effektivverschuldung}$	-2,7 (k.A.)	Mit Hilfe des dynamischen Verschuldungsgrads lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Verl beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Die Kennzahl gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Für <u>negative</u> Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Ein Wert von - 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.
Liquidität 2. Grades $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	1.010,9 % (k.A.)	Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Stadt Verl. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Diese Kennzahl sollte möglichst nicht unter 100 % liegen, da in dem Falle kurzfristig mit Liquiditätsengpässen zu rechnen wäre.
kurzfristige Verbindlichkeitsquote $\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	2,5 % (11,8 %)	Mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.
Zinslastquote $\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	0,3 % (4,8 %)	Die Zinslastquote offenbart, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Ertragslage		
Netto-Steuerquote $\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit}) \times 100}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit})}$	70,9 % (k.A.)	Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Verl „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.
Zuwendungsquote $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	5,9 % (17,3 %)	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Verl von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	12,3 % (21,5 %)	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Sach- und Dienstleistungsintensität $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	15,4 % (22,2 %)	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Umfang sich die Stadt Verl für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	56,6 % (k.A.)	Die Transferaufwandsquote stellt einen prozentualen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Im Jahr 2008 wurde die damalige Gemeinde Verl durch Rechtsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Wirkung zum 01.01.2010 zur mittleren kreisangehörigen Stadt erhoben. Im Herbst 2009 wurde auf Antrag der Stadt Verl durch das zuständige Familienministerium beschieden, dass die Stadt Verl zum 01.01.2010 Träger der Jugendhilfe wird. Gleichzeitig wurde die Stadt Verl untere Bauaufsichtsbehörde und mit Teilaufgaben Straßenverkehrsamt.

Abwasserbetrieb Verl-West

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 nicht erkennbar.

Gemeinschaftskläwerk Verl-Sende

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 nicht erkennbar.

Ostwestfalenhalle Kaunitz

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 nicht erkennbar.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns „Stadt Verl“

Die Jahre 2009 und 2010 haben gezeigt, dass auch die Stadt Verl letztlich abhängig ist von der globalen wirtschaftlichen Situation und sich die Gewerbesteuererträge nicht den konjunkturellen Schwankungen entziehen können. Während die Gewerbesteuererträge im Jahr 2009 bei knapp 32 Mio. € lagen, stiegen sie im Folgejahr 2010 auf knapp 43 Mio. €. Eine derart hohe Volatilität der Haupteinnahmequelle erschwert selbstredend die Haushaltsplanungen. Eine Orientierung der Haushaltsansätze an den Spitzen-Einnahmen birgt das Risiko, bei weniger erfolgreichem Geschäftsverlauf am Jahresende mit einem erheblichen Defizit abzuschließen. Es empfiehlt sich also, auch weiterhin die Haushaltsansätze der Gewerbesteuer mit der gebotenen Vorsicht zu wählen.

Des Weiteren muss hier festgestellt werden, dass gerade im investiven Bereich die gewählten Haushaltsansätze deutlich zu hoch waren (12,5 Mio. €). Die im Haushaltsplan beschlossenen Maßnahmen sind hinsichtlich Anzahl und Durchführungszeitraum als zu ambitioniert zu bewerten. Daraus ergibt sich, dass relativ hohe Haushaltsreste gebildet werden, die in die nächsten Jahre übertragen werden. Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des folgenden Haushaltsplans die Höhe der Haushaltsreste nicht bekannt ist, kann eine Haushaltsklarheit nur bedingt gewährleistet werden. Dem kann nur begegnet werden, indem man den Durchführungszeitraum von Investitionen realistischer einschätzt und verstärkt das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen nutzt. Außerdem sollte das vorgegebene Investitionstempo auf ein für die Beteiligten machbares Maß zurückgeführt werden. Andernfalls schiebt man einen wachsenden „Investitionsberg“ vor sich her, der irgendwann kaum noch abzuarbeiten ist und eine vernünftige Liquiditätsplanung erheblich erschwert. Letztendlich bedeutet das Vorhalten von kurzfristiger Liquidität nicht unerhebliche Zinsverluste.

Träger der Jugendhilfe

Aus der Übernahme der Aufgaben der Jugendhilfe ergibt sich für die Stadt Verl aus finanzieller Sicht zunächst der Vorteil, ab 2010 keine Jugendamtsumlage mehr an den Kreis Gütersloh zu zahlen. Diese betrug im Jahr 2009 aufgrund der hohen Steuerkraft der Stadt Verl etwa 7,3 Mio. €. Die Kosten eines eigenen Jugendamts werden deutlich geringer prognostiziert, vorsichtig kalkuliert wird ein jährlicher Kostenvorteil von 2 Mio. € erwartet. Neben dem Kostenvorteil sind aber auch positive Aspekte hinsichtlich des kommunalen Gestaltungsspielraums zu erwarten.

Abwasserbetrieb Verl-West

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsplan 2011 sieht Investitionen von rd. 2.449 T€ vor, die aus Abschreibungen auf Sachanlagen, Anschlussbeiträgen und einer Darlehensaufnahme finanziert werden sollen. Nach dem Wirtschaftsplan 2011 wird mit einem Jahresabschuss von 302 T€ gerechnet. Nennenswerte wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind nicht gegeben.

Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende

Für das Wirtschaftsjahr 2011 sind Investitionen von 28 T€ geplant. Nach dem Wirtschaftsplan 2011 wird mit einem Jahresüberschuss von 64 T€ gerechnet. Nennenswerte wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind nicht gegeben.

Ostwestfalenhalle Kaunitz

Nach dem Wirtschaftsplan 2011 wird mit einem Jahresüberschuss von 17 T€ gerechnet. Nennenswerte wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind nicht gegeben.

6. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Rates gemäß § 116 Abs. 4 i.V. mit § 95 Abs. 2 GO NRW

a) Verwaltungsvorstand

Bürgermeister Hermreck, Paul	Zweckverband Volkshochschule Harsewinkel, Schloß Holte – Stukenbrock, Mitglied Hauptversammlung der RWE AG, Mitglied Aufsichtsrat der Kommunale Haus und Wohnen GmbH, Mitglied Gesellschafterversammlung Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh, Mitglied Gesellschafterversammlung der Flughafen Gütersloh GmbH, Mitglied pro Wirtschaft GT GmbH, Mitglied Kuratorium St.-Anna-Haus, Mitglied
Erste Beigeordnete und Kämmerin Koch, Susanne	Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl, Mitglied Gesellschafterversammlung der Kommunale Haus und Wohnen GmbH, Mitglied
Beigeordneter Berenbrinker, Franz	

b) Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 II GO
Balsliemke, Konrad	Technischer Angestellter	
Brandner, Sigrid	Angestellte	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl, Mitglied Zweckverband Volkshochschule Harsewinkel, Schloß Holte – Stukenbrock, Mitglied
Buschmann, Gertrud	Hausfrau	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied Vorstand des Jugendaustauschwerkes im Kreis Gütersloh e.V., Stellv. Mitglied
Clasbrummel, Dorothea	Medienberaterin	Betriebsausschuss, Mitglied
Dresselhaus, Josef	Landwirt	
Feldmeyer, Olaf	Rettungsassistent	Betriebsausschuss, Mitglied
Fortkord, Erika	Hausfrau	Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl, Mitglied
Fuchs, Udo	Kaufm. Angestellter	
Gärtner, Nicole	Rechtsanwältin	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied
Heethey, Peter	Rechtsanwalt	Betriebsausschuss, Mitglied Zweckverband Volkshochschule Harsewinkel, Schloß Holte – Stukenbrock, Mitglied
Henkemeier, Elke	Regierungsbeschäftigte	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied
Dr. Hillen, Karl Bernhard	Dipl.-Kaufmann	Betriebsausschuss, Mitglied Vorstand des Jugendaustauschwerkes im Kreis Gütersloh e.V., Stellv. Mitglied
Hollenhorst, Andreas	Werkzeugmechaniker	
Hollenhorst, Ferdinand	Apotheker	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied
Humpert, Matthias	Industriekaufmann	Betriebsausschuss, Mitglied
Kappelman, Annette	Hausfrau	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl, Vorsitzende Zweckverband Volkshochschule Harsewinkel, Schloß Holte – Stukenbrock, Mitglied
Kettelhoit, Johannes	Ingenieur	Betriebsausschuss, Mitglied
Knapp, Wilhelm	Versicherungskaufmann	Betriebsausschuss, Vorsitzender
Knebel, Rolf	Selbstständiger Finanzberater	Betriebsausschuss, Mitglied
Lakämper, Josef	Rentner	

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften nach § 95 II GO
Lichtenauer, Peter	Maler- und Lackiermeister	Betriebsausschuss, Mitglied
Maik, Udo	Bauingenieur	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied
Manthei, Volker	Konditor	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied
Manuth, Peter-Georg	Dipl.-Ingenieur	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied
Mühlenkord, Matthias	Tischlermeister	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied
Nitsch, Gabriele	Dipl.-Kaufrfrau	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied Zweckverband Volkshochschule Harsewinkel, Schloß Holte – Stukenbrock, Mitglied
Pollmüller, Ulrich	Maurermeister	
Reineke, Burkhard	Elektriker	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied
Rohde, Wolfgang	Selbständiger Kaufmann	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh, Mitglied
Rottmann, Hedwig	Krankenschwester	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl, Stellv. Mitglied
Rüter, Gisela	o.A.	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Rietberg-Verl, Mitglied
Dr. Schöppner, Volker	Dipl.-Ingenieur	
Solemé, Luc	o.A.	
Tischler, Ulf	Industriekaufmann	Betriebsausschuss, Mitglied Zweckverband Volkshochschule Harsewinkel, Schloß Holte – Stukenbrock, Mitglied
Wersing, Reinhard	Berufsschullehrer	
Westermeyer, Andreas	o.A.	Betriebsausschuss, Stellv. Mitglied
Willinghöfer, Wilhelm	Wirtschaftsingenieur	Betriebsausschuss, Mitglied Vorstand des Jugendaustauschwerkes im Kreis Gütersloh e.V., Mitglied
Wolter, Gisela	Steuerbevollmächtigte	Betriebsausschuss, Stellv. Vorsitzende

Verl, den 21.03.2018

Aufgestellt:



Heribert Schönauer
(1. Beigeordneter und Kämmerer)

Bestätigt:



Michael Esken
(Bürgermeister)

V. Beteiligungsbericht der Stadt Verl 2010

Vorbemerkung

Gem. § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in den Rechtsformen des privaten und öffentlichen Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht richtet sich nicht nur an den Rat der Stadt und seine Ausschüsse, sondern dient auch der Information für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Verl.

Er soll ferner die Transparenz der Beteiligungen der Stadt an den Unternehmen in privater Rechtsform verbessern.

Der Beteiligungsbericht wird im Rahmen der Gesamtabchlusses 2010 erstmalig aufgestellt und regelmäßig fortgeschrieben. Mit der Vorlage dieses aktuellen Berichtes, nach den neuen Vorgaben des NKF-Einführungsgesetzes, kommt die Verwaltung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach.

Der Bericht soll in Politik und Öffentlichkeit als Informationsgrundlage für eine sachgerechte Steuerung der Beteiligungen dienen. Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt steht der Beteiligungsbericht 2010 jederzeit zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	41
2. Rechtsformen und Steuerung kommunaler Unternehmen	42
2.1 Organisationsformen des privaten Rechts	42
2.2 Organisationsformen des öffentlichen Rechts	44
3. Darstellung der Unternehmensbeteiligungen des privaten Rechts	45
3.1 Kommunale Haus und Wohnen GmbH	45
3.2 Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	48
3.3 Flughafen Gütersloh GmbH	50
3.4 Pro Wirtschaft GmbH (ProWi)	51
4. Darstellung der Unternehmensbeteiligungen des öffentlichen Rechts	53
4.1 Zweckverband Schulverband Rietberg-Verl (Martinschule)	53
4.2 Zweckverband VHS Verl, Harsewinkel, Schloß Holte-Stukenbrock	55
4.3 Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb der Stadt Verl“ (Abwasserbetrieb Verl-West)	57
4.4 Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende“	60
4.5 Eigenbetrieb „Ostwestfalenhalle“	63

1. Gesetzliche Grundlagen

Im Art. 28 des Grundgesetzes und Art. 78 der Landesverfassung NRW ist die Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen verankert. Damit ist gemeint, dass die Kommunen grundsätzlich berechtigt sind, ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu regeln.

Die Selbstverwaltungsgarantie umfasst nicht nur das Recht öffentlicher Verwaltungstätigkeit, sondern schützt auch das Recht, sich zur Erledigung kommunaler Aufgaben wirtschaftlich zu betätigen.

In den Bestimmungen der §§ 107 ff. der Gemeindeordnung NRW ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen für eine Gemeinde eine wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung zulässig ist. Dieser Maßstab gilt selbstverständlich auch für die Stadt Verl.

Voraussetzung für eine wirtschaftliche Betätigung ist, dass

- ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Unter einer wirtschaftlichen Betätigung ist gem. § 107 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Der § 107 Abs. 2 GO NRW differenziert zwischen wirtschaftlichen Unternehmen und solchen, die es nicht sind.

Nicht zu den wirtschaftlichen Unternehmen zählen

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere auf den Gebieten
 - o Erziehung, Bildung oder Kultur
 - o Sport oder Erholung
 - o Gesundheits- oder Sozialwesen
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
- Einrichtungen, die dem Umweltschutz, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung, sowie dem Messe- und Ausstellungswesen dienen,
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfes der Gemeinde dienen.

Während der § 107 GO NRW einen Ausschlusskatalog beinhaltet, definiert der § 108 GO NRW unter welchen Voraussetzungen die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen darf. Dies ist nur zulässig, wenn

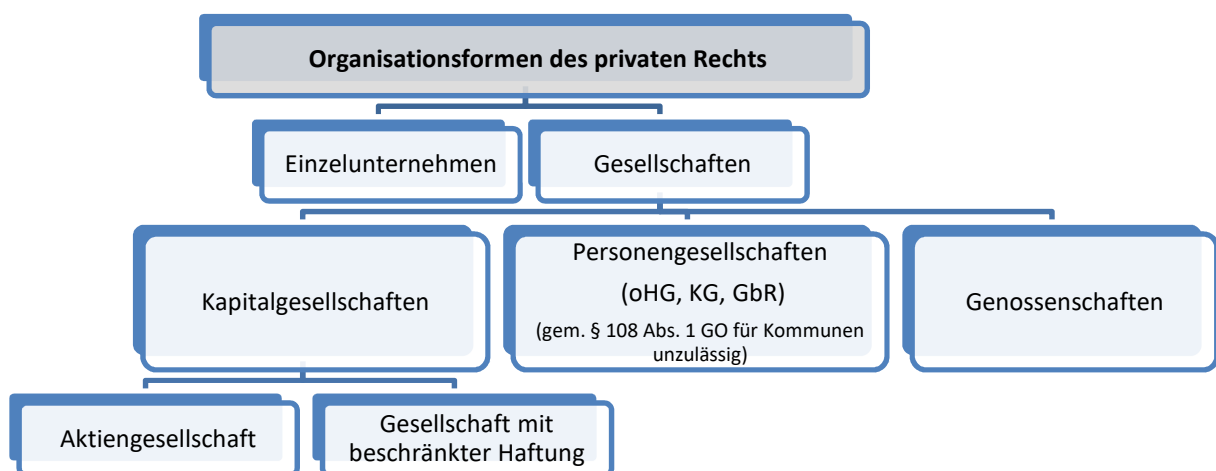
- bei wirtschaftlicher Betätigung ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht,
- ein wichtiges Interesse der Stadt an der Gründung oder Beteiligung vorliegt,
- die Haftung der Gemeinde durch die Wahl der Rechtsform begrenzt wird,
- ein angemessenes Verhältnis der Einzahlungspflicht zur Leistungspflicht der Gemeinde besteht,
- die Gemeinde keine unbestimmte oder unangemessene Verlustübernahmeverpflichtung eingeht,
- ein angemessener Einfluss der Gemeinde rechtlich gesichert ist,
- das Unternehmen auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist
- und der Jahresabschluss und der Lagebericht bei Unternehmen in Gesellschaftsform entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt und geprüft werden.

Neben der Erfüllung eines dringenden öffentlichen Zweckes beschreiben die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW auch eine betriebswirtschaftliche Zielsetzung. Demnach ist die Führung, Steuerung und Kontrolle der Unternehmen und Einrichtungen so auszurichten, dass sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde erwirtschaften, soweit dadurch die Erfüllung eines öffentlichen Zweckes nicht beeinträchtigt wird. Hierunter ist zu verstehen, dass zumindest eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erreicht wird. Die Zuführung eines Ertrages an den städtischen Haushalt ist somit zwar angestrebt, ist aber der öffentlichen Zwecksetzung des Unternehmens nachgeordnet.

2. Rechtsformen und Steuerung kommunaler Unternehmen

2.1 Organisationsformen des privaten Rechts

Die Rechtsform der Unternehmung kann öffentlich-rechtlicher Form oder privatrechtlicher Form sein. Die privatrechtlichen Unternehmensformen stellen sich in der Übersicht wie folgt dar:



2.1.1 Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft handelt durch ihre Organe. Geschäftsführung und Vertretung der Aktiengesellschaft liegen grundsätzlich beim Vorstand. Als Kontrollorgan des Vorstandes dient der Aufsichtsrat, der durch den Vorstand bestellt wird. Die Aktionäre üben ihre Rechte durch die Hauptversammlung aus, die u.a. über die Verwendung des Bilanzgewinns, Satzungsänderungen und die Besetzung des Aufsichtsrates mit Aktionärsvertretern entscheidet.

Die Aktiengesellschaft kennzeichnet sich dadurch, dass der zumeist große Kapitalbedarf durch den Verkauf von Gesellschaftsanteilen an eine Vielzahl von (meist anonymen) Personen durch Aktien aufgebracht wird. Im Gegensatz zur freien Gestaltung des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz detaillierte Regelungen, so dass für ergänzende Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre untereinander wenig Raum bleibt.

Die Aktiengesellschaft besitzt wie die GmbH eine eigene Rechtspersönlichkeit. Diese wird mit der Eintragung in das Handelsregister erreicht. Für Schulden der Gesellschaft haftet nur das Gesellschaftsvermögen.

2.1.2 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften.

Die GmbH kann zu jedem vom Gesetz zugelassenen Zweck errichtet werden; sie ist eine Handelsgesellschaft und als solche stets „Kaufmann“.

Dieses macht deutlich, dass die GmbH hinsichtlich des Gründungsinteresses, speziell für kommunale Interessen, eine beweglichere Handhabe als eine Aktiengesellschaft beinhaltet. Die gesetzlichen Vorschriften über das Innenverhältnis der Gesellschafter sind grundsätzlich durch den Gesellschaftsvertrag abdingbar. Die Zahl der Gesellschafter einer GmbH ist unbegrenzt. Sie hat auch noch als „Ein-Mann-GmbH“ Bestand. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Einzelunternehmer seinen Betrieb als GmbH ohne jegliche persönliche Haftung führt.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt durch ihre Organe (Geschäftsführer, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat). Die Gesellschafterversammlung bildet die Gesamtheit aller Gesellschafter. Sie legt den Wirkungskreis der Geschäftsführer fest.

Ein Aufsichtsrat muss bei mehr als 500 Beschäftigten gebildet werden.

Im Vergleich mit der Verfassung der Aktiengesellschaft ist die Verfassung der GmbH nicht nur einfacher, sie ist auch durch weniger zwingende Vorschriften des Gesetzes geprägt. Die Gesellschafter haben einen erheblich größeren Gestaltungsspielraum bei der Regelung der inneren Struktur der Gesellschaft. Dieses wirkt sich besonders auf die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Gebietskörperschaften aus.

Den Gläubigern der GmbH gegenüber haftet grundsätzlich nur die GmbH mit dem Gesellschaftsvermögen. So ist es erforderlich, dass die kommunalen Gesellschafter bei Kreditverpflichtungen eine Bürgschaftserklärung abgeben müssen.

2.2 Organisationsformen des öffentlichen Rechts

Die Anforderung der Gemeindeordnung zur Berichtspflicht über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden erstreckt sich nicht auf die Organisationsformen des öffentlichen Rechts. Zur Vollständigkeit werden die möglichen Ausgestaltungsmöglichkeiten wie folgt mit dargestellt:



2.2.1 Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind Sondervermögen der Gemeinde, besitzen eine eigene, sich an das Aktienrecht anlehrende Rechnungsführung und werden durch eine Werk-/Betriebsleitung geführt.

Die besonderen Leitungs- und Kontrollorgane des Eigenbetriebes sind die Werk- bzw. Betriebsleitung und der Werks-/Betriebsausschuss. Der Werksausschuss hat als „verlängerter Arm des Rates“ nicht nur Beratungs-, sondern auch Entscheidungsfunktion.

Der Rat ist auch in Eigenbetriebsangelegenheiten als politische Vertretungskörperschaft das formal wichtigste Entscheidungs- und Kontrollorgan. Er entscheidet z.B. über

- die Bestellung der Werk-/Betriebsleiter,
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Verlustes,
- die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde,
- die Beschlussfassung über die Betriebssatzung und
- die Wahl der Mitglieder des Werks-/Betriebsausschusses

Rechtliche Grundlage ist die Eigenbetriebsverordnung vom 01.06.1988.

In den vergangenen Jahren hat sich verstärkt die Tendenz dahingehend entwickelt, die Organisationsform eines Eigenbetriebes auch als Vorbereitungs- und Einführungsrechtsform für privatrechtliche Eigengesellschaften zu wählen.

2.2.2 Regiebetrieb

Der Regiebetrieb ist ein rechtlich und wirtschaftlich unselbständiger Betriebszweig der Gemeinde. Das Betriebsvermögen ist im städtischen Gesamtvermögen eingegliedert.

Regiebetriebe können hoheitliche Aufgaben (z.B. Rettungsdienst) aber auch sog. Betriebe gewerblicher Art sein (z.B. Parkhäuser). Die Regiebetriebe gewerblicher Art sind solche Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen und sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben.

2.2.3 Körperschaften / Zweckverbände

Zweckverbände sind nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit öffentlich-rechtliche Einrichtungen, die den Gemeinden interkommunale Kooperationen ermöglichen sollen. Auch die Betätigung in diesen Zweckverbänden hat erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen, gilt aber nicht als wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Gemeindeordnung.

2.2.4 Anstalten des öffentlichen Rechts

Die rechtsfähige oder auch selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine Zusammenfassung von personellen und sachlichen Mitteln zur dauerhaften Verfolgung eines bestimmten Zwecks. Organe dieser Anstalten sind Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat und Gewährträgerversammlung.

Als bundesweit repräsentatives Beispiel sind hier die Sparkassen zu nennen. Gewährträger der Sparkassen sind die Gemeinden oder Gemeindeverbände. Der Gewährträger haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Sparkasse.

2.2.5 Stiftungen des öffentlichen Rechts

Stiftungen sind für die wirtschaftliche Tätigkeit der öffentlichen Hand nur von untergeordneter Bedeutung. Sie werden von den Kommunen eher für kulturelle oder wohltätig-soziale Zwecke als für wirtschaftliche Zwecke eingesetzt

3. Darstellung der Unternehmensbeteiligungen des privaten Rechts

3.1 Kommunale Haus und Wohnen GmbH

3.1.1 Ziele der Beteiligung / öffentlicher Zweck

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Wohnbauten sollen grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sein. Sie sorgt bei den Wohnbauten für einen den zeitgemäßen Wohnbedürfnissen entsprechenden Zustand.

Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Ende 2015 wurde das Geschäftsfeld der Fremdverwaltung vollständig aufgelöst und in gute Hände abgegeben.

Die Preisbildung im Sinne einer sozialverträglichen Miete und für die Veräußerung von Wohnungen soll angemessen sein, d.h. Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklage unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens sollen grundsätzlich ermöglicht werden.

3.1.2 Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Verl ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 1,36 % beteiligt, das entspricht einem Wert in der städtischen Bilanz 2010 in Höhe von 219.674,29 €.

3.1.3 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz:

Aktivseite:	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen:			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00 €	8.758,00 €	14.783,00 €
II. Sachanlagen	39.860.594,87 €	40.932.286,35 €	41.382.497,77 €
III. Finanzanlagen	1.002.747,56 €	1.002.747,56 €	1.021.122,56 €
B. Umlaufvermögen:			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte unfertige Leistungen	1.939.564,82 €	1.900.122,99 €	1.835.028,58 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	170.955,22 €	261.088,06 €	169.541,42 €
III. Liquide Mittel	1.279.684,21 €	1.193.265,20 €	1.283.596,29 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	77.316,66 €	123.501,41 €	69.580,03 €
Bilanzsumme	44.330.864,34 €	45.421.769,57 €	45.776.149,65 €
Passivseite:			
A. Eigenkapital:			
I. Stammkapital	2.182.710,00 €	2.182.710,00 €	2.182.710,00 €
II. Gewinnrücklagen	13.487.820,68 €	13.841.711,64 €	14.266.984,58 €
III. Bilanzgewinn	481.990,99 €	356.088,33 €	288.835,69 €
B. Rückstellungen:	841.361,51 €	1.040.688,02 €	1.161.244,69 €
C. Verbindlichkeiten:	27.336.981,16 €	28.000.571,58 €	27.876.374,69 €
Bilanzsumme	44.330.864,34 €	45.421.769,57 €	45.776.149,65 €

Gewinn- und Verlustrechnung

	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	5.601.842,67 €	5.787.047,58 €	5.799.903,35 €
2. Bestandsveränderungen an zum Verkauf bestimmten Grundstücken	226.361,15 €	-39.441,83 €	-65.094,41 €
3. Bestandsveränderungen an unfertigen Leistungen	22.150,62 €	22.150,62 €	0,00 €
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	182.684,94 €	187.984,93 €	127.955,76 €
5. Sonstige betriebliche Erträge	89.159,16 €	105.837,93 €	199.602,25 €
6. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-2.885.204,22 €	-2.935.491,87 €	-2.622.276,73 €
7. Personalaufwand	-850.087,57 €	-917.617,46 €	-786.176,96 €
8. Abschreibungen auf immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-942.075,03 €	-988.545,08 €	-1.030.962,60 €
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-242.054,75 €	-169.456,65 €	-174.812,38 €
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	195,00 €	180,00 €	195,00 €
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	99.828,74 €	63.953,74 €	56.821,34 €
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-703.052,95 €	-697.127,20 €	-740.034,58 €
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	599.747,76 €	419.474,71 €	765.120,04 €
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	-192.856,00 €
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-36.997,60 €	-58.505,09 €	-81.315,57 €
16. Sonstige Steuern	-1.996,30 €	-2.018,72 €	-1.965,57 €
17. Jahresüberschuss	560.753,86 €	358.950,90 €	488.982,90 €
18. Gewinnvortrag	10.298,49 €	21.028,39 €	5.125,73 €
19. Entnahmen aus der Bauerneuerungsrücklage	-89.061,36 €	-23.890,96 €	-205.272,94 €
20. Vorabausschüttung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Bilanzgewinn	481.990,99 €	356.088,33 €	288.835,69 €

3.1.4 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung zur Stadt Verl

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen sind nicht bekannt.

3.1.5 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

Organe der Kommunale Haus und Wohnen GmbH sind der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat.

- Geschäftsführer:**

Peter Wiethoff

- Aufsichtsrat:**

Sven-Georg Adenauer	Vorsitzender	Landrat des Kreises Gütersloh
Josef Rehring		Regionalleiter LEG Wohnen NRW GmbH, Münster
Hubert Erichlandwehr		Bürgermeister der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Paul Hermreck		Bürgermeister der Stadt Verl
Dieter Nowak		Beigeordneter der Stadt Rietberg
Josef E. Löhr		Stadtbaurat der Stadt Gütersloh
Jürgen Lohmann		Bürgermeister der Gemeinde Herzebrock-Clarholz
Susanne Mittag		Bürgermeisterin der Gemeinde Langenberg
Gerhard Serges		techn. Beigeordneter der Stadt Rheda-Wiedenbrück

3.1.6 Personalbestand der Beteiligung (ohne Geschäftsführung)

Personal	2008		2009		2010	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
kaufm. Mitarbeiter	4	2	4	2	4	2
techn. Mitarbeiter	4	0	4	0	4	0
Auszubildende	1	0	1	0	1	0
Sonstige Mitarbeiter	0	1	0	0	0	0
Summe	9	3	9	2	9	2

3.2 Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

3.2.1 Ziele der Beteiligung / öffentlicher Zweck

Die Betriebsgesellschaft hat sich gemäß § 29 LRG NW verpflichtet, der „Veranstaltungsgemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V.“ den Betrieb eines Lokalradios im Kreis Gütersloh zu ermöglichen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind im Wege der Unterbeteiligung an dem vom Kreis Gütersloh gehaltenen Anteils am Stammkapital der „Radio Gütersloh Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG“ beteiligt.

3.2.2 Beteiligungsverhältnis

Der Anteil des Kreises Gütersloh am Stammkapital der „Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG beträgt 25 %.

Hieran sind die Kommunen des Kreises Gütersloh im Wege der Unterbeteiligung zur Hälfte beteiligt.

Die Stadt Verl ist an der Gesellschaft mit einem Anteil 0,81 % beteiligt. Das entspricht einer Beteiligung von 3,269 % am Kreisanteil. Der Wert in der städtischen Bilanz 2010 ist mit 219.674,29 € ausgewiesen.

Die Beteiligung erfolgt über die Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh. In der Gesellschafterversammlung Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh sind der Kreis Gütersloh und die kreisangehörigen Kommunen mit jeweils 2 Personen vertreten. Die Kommunale Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh ist in der Gesellschafterversammlung Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG mit ebenfalls 2 Personen vertreten.

3.2.3 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Die "Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG" ist in den Konzernabschluss der "Zeitungsverlag Neue Westfälische Verwaltungsgesellschaft mbH" einbezogen und macht von der Befreiungsmöglichkeit nach § 264 b HGB, den eigenen **Jahresabschluss der Geschäftsjahre 2008 bis 2010** nicht einzureichen, Gebrauch.

Der Konsolidierungskreis umfasst u.a. die Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Gütersloh, als vollkonsolidiertes Unternehmen. Die Beteiligungsquote des Mutterunternehmens beträgt 27,04 %. Die Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG wird in die Vollkonsolidierung einbezogen, weil über die Geschäftsführung und den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Audio-Media-Service GmbH & Co. KG ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Der Konzernabschluss für die Zeitungsverlag NEUE WESTFÄLISCHE Verwaltungsgesellschaft mbH, Bielefeld, enthält für die Geschäftsjahre vom 2008 bis 2010 den Hinweis, dass die Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG die Befreiung von der Offenlegungspflicht gemäß § 264 b HGB in Anspruch genommen hat.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	2.325.472,47 €	1.901.542,30 €	2.301.246,65 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	50.462,50 €	4.671,67 €	9.182,39 €
3. Materialaufwand	-1.108.257,93 €	-1.052.169,08 €	-1.066.246,84 €
4. Rohergebnis	1.267.677,04 €	854.044,89 €	1.244.182,20 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gestände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-58.258,87 €	-57.134,27 €	-58.778,91 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-675.033,71 €	-559.553,27 €	-631.767,18 €
7. Erträge aus Beteiligungen	9.175,58 €	0,00 €	0,00 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.320,96 €	3.938,30 €	1.193,77 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.810,01 €	-13.886,01 €	-7.454,41 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	550.070,99 €	227.409,64 €	547.375,47 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-78.503,00 €	-28.133,00 €	-75.970,00 €
12. Sonstige Steuern	-544,21 €	-526,93 €	-563,00 €
13. Jahresüberschuss	471.023,78 €	198.749,71 €	470.842,47 €

3.2.4 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung zur Stadt Verl

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen sind nicht bekannt.

3.2.5 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

Organe der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG sind der Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung.

- Geschäftsführer:**

Uwe Wollgramm

- Gesellschafterversammlung:**

Klemens Keller Stadt Borgholzhausen

Jörg Schramm Stadt Rheda-Wiedenbrück

3.2.6 Personalbestand der Beteiligung

keine Angaben

3.3 Flughafen Gütersloh GmbH

3.3.1 Ziele der Beteiligung / öffentlicher Zweck

Gegenstand der Gesellschaft ist:

- die Nutzung des Flughafens Gütersloh für den zivilen Luftverkehr einschließlich Organisation und Durchführung des Flugbetriebs im Rahmen einer zivilen Mitbenutzung des Flughafens Gütersloh, solange dieser als Militärflughafen weiter betrieben wird,
- nach Erteilung der erforderlichen Genehmigung nach dem Luftverkehrsgesetz den eigenständigen Betrieb des Flughafens als zivile Nachfolgenutzung im Anschluss an den militärischen Betrieb - auch wenn die militärische Liegenschaft dafür nur teilweise zur Verfügung gestellt wird und
- die Übernahme oder anderweitig geeignete Sicherung des Betriebsgeländes für zivilen Luftverkehr nach der Entlassung der umfassenden Liegenschaft aus der militärischen Kontrolle.

3.3.2 Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Verl ist an der Gesellschaft mit einem Anteil von 4 % beteiligt. Das entspricht in der städtischen Bilanz 2010 einem Wert in Höhe von 877,08 €.

3.3.3 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz:

	2008	2009	2010
A. Umlaufvermögen:			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	889,95 €	1.119,67 €	997,28 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks etc.	21.786,98 €	20.144,14 €	15.465,20 €
Bilanzsumme	22.676,93 €	21.263,81 €	16.462,48 €
Passivseite:			
A. Eigenkapital:			
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €
II. Bilanzverlust	-3.637,66 €	-6.194,42 €	-9.852,11 €
B. Rückstellungen:	750,00 €	750,00 €	750,00 €
C. Verbindlichkeiten:	0,00 €	1.143,64 €	0,00 €
Bilanzsumme	22.676,93 €	21.263,81 €	16.462,48 €

Gewinn- und Verlustrechnung

	2008	2009	2010
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.666,46 €	-2.640,00 €	-3.690,25 €
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	335,02 €	82,99 €	32,82 €
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.331,44 €	-2.557,01 €	-3.657,43 €
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	0,25 €	-0,26 €
5. Jahresfehlbetrag	-2.331,44 €	-2.556,76 €	-3.657,69 €
6. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.306,22 €	-3.637,66 €	-6.194,42 €
7. Bilanzverlust	-3.637,66 €	-6.194,42 €	-9.852,11 €

3.3.4 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung zur Stadt Verl

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen sind nicht bekannt.

3.3.5 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

Die Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Die Stadt Verl ist mit einer Person in der Gesellschafterversammlung vertreten. Im Jahr 2010 war dies Paul Hermreck (Bürgermeister der Stadt Verl).

- **Geschäftsführer:**

Fritz Henze

3.3.6 Personalbestand der Beteiligung

keine Angaben

3.4 Pro Wirtschaft GmbH (proWi)

3.4.1 Ziele der Beteiligung / öffentlicher Zweck

Die proWi ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Kreis Gütersloh. Der Geschäftsgegenstand ist im Gesellschaftsvertrag der proWi wie folgt festgelegt: „Die Gestaltung und Begleitung des Strukturwandels im Kreis Gütersloh durch Maßnahmen der indirekten Wirtschaftsförderung mit dem Ziel, bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und neue Arbeitsplätze zu schaffen.“

Die Gesellschaft wird nur tätig, soweit dem vorgenannten Zweck zuzuordnende Aufgaben nicht schon durch kreisangehörige Städte und Gemeinden wahrgenommen werden oder durch gesetzliche Zuständigkeitsregelungen anderen Körperschaften, Anstalten oder ähnlichen Einrichtungen obliegen (Grundsatz der Subsidiarität).

Durch Unterstützungsangebote für qualifizierte Existenzgründungen, Erschließung internationaler Märkte (EU-Informationsstelle), Fördermittelberatungen, Mentorenservice, Marketingmaßnahmen und Förderung des Tourismus sollen Kräfte zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Gütersloh gebündelt werden, um im Wettbewerb mit anderen Regionen bestehen zu können.

Die proWi ist eine gemeinsame Initiative von Wirtschaft, Politik und Verwaltung im Kreis Gütersloh. Sie soll Schnittstelle zwischen kommunaler und regionaler sowie Landesebene sein.

3.4.2 Beteiligungsverhältnis

An der Gesellschaft sind beteiligt:

- | | |
|--|-------|
| • Kreis Gütersloh | 51 % |
| • Wirtschaftsinitiative Kreis Gütersloh e.V. | 25 % |
| • Kommunen des Kreises Gütersloh | 24 %. |

Die Stadt Verl ist als kreisangehörige Kommune an der Gesellschaft mit einem Anteil von 1,7 % beteiligt. Das entspricht in der städtischen Bilanz 2010 einem Wert in Höhe von 2.745,28 €.

3.4.3 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz:

Aktivseite:	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen:			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.789,00 €	1.449,00 €	2,00 €
II. Sachanlagen	4.906,00 €	6.972,00 €	5.329,00 €
B. Umlaufvermögen:			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.857,59 €	17.236,25 €	12.962,55 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	189.307,25 €	236.302,57 €	400.040,49 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.477,25 €	5.912,24 €	3.522,92 €
Bilanzsumme	211.337,09 €	267.872,06 €	421.856,96 €
Passivseite:			
A. Eigenkapital:			
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
II. Gewinnvortrag	94.966,58 €	111.487,09 €	151.919,29 €
III. Jahresüberschuss	16.520,51 €	40.432,20 €	75.247,17 €
B. Rückstellungen:	22.260,00 €	35.630,00 €	127.275,00 €
C. Verbindlichkeiten:	11.090,00 €	13.451,17 €	17.115,50 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	16.500,00 €	16.871,60 €	300,00 €
Bilanzsumme	211.337,09 €	267.872,06 €	421.856,96 €

Gewinn- und Verlustrechnung

	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	578.446 €	647.130 €	898.203 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.297 €	4.223 €	2.795 €
3. Personalaufwand	-375.556 €	-403.302 €	-413.427 €
4. Abschreibung auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-6.013 €	-7.390 €	-3.696 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-189.255 €	-204.342 €	-411.233 €
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.602 €	4.113 €	2.605 €
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	16.521 €	40.432 €	75.247 €
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0 €	0 €	0 €
9. Jahresüberschuss	16.521 €	40.432 €	75.247 €

3.4.4 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung zur Stadt Verl

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen sind nicht bekannt.

3.4.5 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

Organe der pro Wirtschaft GmbH sind der Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung ist Sven-Georg Adenauer (Landrat des Kreises Gütersloh). In der Gesellschafterversammlung sind außerdem die Bürgermeister der 13 Kommunen, Vertreter der Kreistagsfraktionen sowie Mitglieder der Wirtschaftsinitiative vertreten.

- **Geschäftsführer:**
Albrecht Pförtner

3.4.6 Personalbestand der Beteiligung (ohne Geschäftsführer)

	2008	2009	2010
Personal	5	6,5	7

4. Darstellung der Unternehmensbeteiligungen des öffentlichen Rechts

4.1 Zweckverband Schulverband Rietberg-Verl (Martinschule)

4.1.1 Ziele der Beteiligung / öffentlicher Zweck

Der Schulverband ist Träger der Martinschule in Rietberg, eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“.

4.1.2 Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Verl ist an dem Schulverband mit einem Anteil von 46,5 % beteiligt. Das entspricht in der städtische Bilanz 2010 einem Wert in Höhe von 295.288,29 €.

4.1.3 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz:

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement erfolgte zum 01.01.2009. Bei den Werten für 2008 handelt es sich um die Werte der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009.

Aktivseite:	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen:			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	1.227,52 €	912,77 €
II. Sachanlagen	2.363.083,06 €	2.310.599,97 €	2.244.003,73 €
B. Umlaufvermögen:			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.480,01 €	122.514,90 €	246.153,51 €
II. Liquide Mittel	791,35 €	564,30 €	4.633,01 €
Bilanzsumme	2.367.354,42 €	2.434.906,69 €	2.495.703,02 €
Passivseite:			
A. Eigenkapital:			
I. Allgemeine Rücklage	489.950,59 €	489.950,59 €	489.950,59 €
II. Ausgleichsrücklage	145.078,00 €	145.078,00 €	145.078,00 €
B. Sonderposten:	1.724.735,83 €	1.682.331,13 €	1.625.416,34 €
C. Rückstellungen:	7.590,00 €	9.532,00 €	2.592,15 €
D. Verbindlichkeiten:	0,00 €	39.198,73 €	179.578,71 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten:	0,00 €	69.816,24 €	53.087,23 €
Bilanzsumme	2.367.354,42 €	2.435.906,69 €	2.495.703,02 €

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement erfolgte zum 01.01.2009. Daher ist für 2008 keine Abbildung einer Gewinn- und Verlustrechnung / Ergebnisrechnung möglich.

	2008	2009	2010
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		531.945,96 €	990.169,13 €
2. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.065,25 €	150,00 €
3. + Sonstige ordentliche Erträge		0,00 €	4.389,40 €
4. = Ordentliche Erträge		533.011,21 €	994.708,53 €
5. - Personalaufwendungen		65.503,63 €	65.342,72 €
6. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		311.252,15 €	776.360,71 €
7. - Bilanzielle Abschreibungen		69.047,51 €	72.013,30 €
8. - Transferaufwendungen		45.396,00 €	47.902,57 €
9. - Sonstige ordentliche Aufwendungen		42.754,43 €	34.739,61 €
10. = Ordentliche Aufwendungen		533.953,72 €	996.358,91 €
11. = Ordentliches Ergebnis		-942,51 €	-1.650,38 €
12. + Finanzerträge		952,44 €	1.707,37 €
13. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		9,93 €	56,99 €
14. = Finanzergebnis		942,51 €	1.650,38 €
15. = Jahresergebnis		0,00 €	0,00 €

4.1.4 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung zur Stadt Verl

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen sind nicht bekannt.

4.1.5 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

Die Organe des Schulverbandes sind die Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsteher. Die Schulverbandsversammlung besteht aus 11 Mitgliedern (6 Rietberg, 5 Verl).

- Schulverbandsvorsteher:**

André Kuper

- Schulverbandsversammlung:**

Annette Kappelman	Vorsitzende	Ratsfrau der Stadt Verl
Hans-Josef Ahrens		
Sigrid Brandner		Ratsfrau der Stadt Verl
Bärbel Diekhans		
Erika Fortkord		Ratsfrau der Stadt Verl
Susanne Koch		1. Beigeordnete der Stadt Verl
Ralf Langenscheidt		
Dieter Nowak		
Gisela Rüter		Ratsfrau der Stadt Verl
Gisbert Schnitker		
Anneliese Schulte-Döinghaus		

4.1.6 Personalbestand der Beteiligung

	2008	2009	2010
Personal	k.A.	2	2

4.2 Zweckverband VHS Verl, Harsewinkel, Schloß Holte-Stukenbrock

4.2.1 Ziele der Beteiligung / öffentlicher Zweck

Der Zweckverband übernimmt als Aufgaben den Betrieb einer Volkshochschule. Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Den Dozenten der Volkshochschule wird die Freiheit der Lehre gewährleistet, sie entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

4.2.2 Beteiligungsverhältnis

An der Gesellschaft sind die Kommunen Harsewinkel, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl beteiligt. Die Stadt Verl ist mit einem Anteil von 30,9 % beteiligt. Das entspricht in der städtischen Bilanz 2010 einem Wert in Höhe von 30.800,90 €.

4.2.3 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz:

Aktivseite:	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen:			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.804,45 €	9.222,63 €	10.208,26 €
II. Sachanlagen	19.047,24 €	26.305,45 €	30.999,30 €
B. Umlaufvermögen:			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.934,78 €	61.476,68 €	40.610,43 €
II. Liquide Mittel	63.866,85 €	52.965,28 €	170.799,44 €
Bilanzsumme	123.653,32 €	149.970,04 €	252.617,43 €
Passivseite:			
A. Eigenkapital:			
I. Allgemeine Rücklage	103.451,59 €	103.451,59 €	71.361,23 €
II. Ausgleichsrücklage	18.219,91 €	18.219,91 €	24.289,77 €
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-21.992,21 €	-15.922,35 €	9.733,26 €
B. Sonderposten:	0,00 €	1.569,40 €	0,00 €
C. Rückstellungen:	0,00 €	0,00 €	70.355,98 €
D. Verbindlichkeiten:			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.609,39 €	37.371,02 €	40.426,72 €
II. Sonstige Verbindlichkeiten	5.364,64 €	5.280,47 €	4.401,09 €
E. Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	32.049,38 €
Bilanzsumme	123.653,32 €	149.970,04 €	252.617,43 €

Gewinn- und Verlustrechnung

	2008	2009	2010
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	535.325,20 €	613.823,54 €	573.246,36 €
2. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	288.354,60 €	168.714,48 €	179.079,92 €
3. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.155,53 €	1.845,23 €	343,32 €
4. + Sonstige ordentliche Erträge	11.911,08 €	9.754,70 €	2.535,83 €
5. = Ordentliche Erträge	836.746,41 €	794.137,95 €	755.205,43 €
6. - Personalaufwendungen	580.505,73 €	570.968,13 €	346.262,86 €
7. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.841,42 €	152.747,92 €	262.154,16 €
8. - Bilanzielle Abschreibungen	5.064,99 €	6.553,94 €	14.152,84 €
9. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.318,51 €	58.038,10 €	123.052,31 €
10. = Ordentliche Aufwendungen	861.730,65 €	788.308,09 €	745.622,17 €
11. = Ordentliches Ergebnis	-24.984,24 €	5.829,86 €	9.583,26 €
12. + Finanzerträge	2.992,03 €	240,00 €	150,00 €
13. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14. = Finanzergebnis	2.992,03 €	240,00 €	150,00 €
15. = Jahresergebnis	-21.992,21 €	6.069,86 €	9.733,26 €

4.2.4 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung zur Stadt Verl

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen sind nicht bekannt.

4.2.5 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

- Verbandsvorsteher:**

Hubert Erichlandwehr

Bürgermeister der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

- Verbandsversammlung:**

Paul Hermreck	Bürgermeister der Stadt Verl
Peter Heethey	Ratsherr der Stadt Verl
Gabriele Nitsch	Ratsfrau der Stadt Verl
Ulf Tischler	Ratsherr der Stadt Verl
Annette Kappelman	Ratsfrau der Stadt Verl
Sabine Amsbeck-Dopheide	Bürgermeisterin der Stadt Harsewinkel
Albert Deittert	Vorsitzender Harsewinkel
Reinhard Hemkemeyer	Harsewinkel
Hans Feuß	Harsewinkel
Michael Wilhalm	Harsewinkel
Bernhard Gebauer	Beigeordneter der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock
Jochen Gürtler	Schloß Holte-Stukenbrock
Christine Roewer	Schloß Holte-Stukenbrock
Klaus-Jürgen Streck	Schloß Holte-Stukenbrock
Reinhard Tölke	Schloß Holte-Stukenbrock

4.2.6 Personalbestand der Beteiligung

	2008	2009	2010
Personal	7	7	6

4.3 Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb der Stadt Verl“ (Abwasserbetrieb Verl-West)**4.3.1 Ziele der Beteiligung / öffentlicher Zweck**

Zweck des Eigenbetriebs ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Verl gemäß § 53 Abs. 1 LWG, soweit nicht durch das Landeswassergesetz (LWG) eingeschränkt.

4.3.2 Beteiligungsverhältnis

Der Abwasserbetrieb Verl-West ist eine Einrichtung der Stadt Verl ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) geführt wird und als Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 GO NRW zu behandeln ist.

4.3.3 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz:

Aktivseite:	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen:			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	307.324,00 €	277.710,00 €	256.440,00 €
II. Sachanlagen	21.302.301,97 €	20.725.115,23 €	20.605.439,47 €
B. Umlaufvermögen:			
I. Vorräte	83.476,61 €	82.053,86 €	79.234,03 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.417.392,85 €	5.773.629,31 €	5.431.622,40 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.308,18 €	2.308,18 €	2.308,18 €
Bilanzsumme	27.112.803,61 €	26.860.816,58 €	26.375.044,08 €
Passivseite:			
A. Eigenkapital:			
I. Stammkapital	5.113.000,00 €	5.113.000,00 €	5.113.000,00 €
II. Rücklagen	5.433.034,50 €	5.780.004,13 €	6.124.227,08 €
III. Verlust	-14.675,73 €	-14.615,96 €	-34.055,47 €
B. Empfangene Ertragszuschüsse:	6.516.813,00 €	6.322.492,00 €	6.188.177,00 €
C. Rückstellungen:	1.001.649,64 €	767.417,17 €	747.494,76 €
D. Verbindlichkeiten:			
I. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.950.476,41 €	2.570.253,20 €	2.190.029,99 €
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.351,17 €	74.169,60 €	24.107,08 €
III. Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde	6.000.000,00 €	6.216.784,84 €	6.000.000,00 €
IV. Verbindlichkeiten ggü. Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende	0,00 €	8.184,76 €	0,00 €
V. Sonstige Verbindlichkeiten	24.154,62 €	23.126,84 €	22.063,64 €
Bilanzsumme	27.112.803,61 €	26.860.816,58 €	26.375.044,08 €

Gewinn- und Verlustrechnung

	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	2.768.431,71 €	2.640.390,15 €	2.726.126,87 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	21.388,33 €	8.648,29 €	25.418,28 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	322.200,21 €	414.929,66 €	525.570,46 €
4. Materialaufwand	-648.467,85 €	-746.483,94 €	-689.368,14 €
5. Personalaufwand	-312.080,68 €	-313.827,46 €	-317.779,25 €
Abschreibungen auf immaterielle			
6. Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-877.379,43 €	-858.811,07 €	-857.881,59 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-752.240,18 €	-490.162,20 €	-785.578,93 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	155.288,07 €	60.295,65 €	44.910,98 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-383.875,40 €	-367.263,83 €	-346.349,32 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	293.264,78 €	347.715,25 €	325.069,36 €
11. Sonstige Steuern	-834,12 €	-685,85 €	-285,92 €
12. Jahresüberschuss	292.430,66 €	347.029,40 €	324.783,44 €
13. Einstellung in die Beitragsrücklage	-371.789,23 €	-366.445,48 €	-362.229,10 €
14. Einstellung in die Rücklage für Buchwertabgänge	-17.019,73 €	-14.621,53 €	-17.351,47 €
15. Einstellung in den Fonds GKA	-2.192,50 €	-2.210,88 €	-2.188,26 €
16. Entnahme aus dem Fonds GKA	181,60 €	427,15 €	649,72 €
17. Entnahme aus der Beitragsrücklage	87.737,94 €	85.881,11 €	85.788,16 €
18. Entnahme aus der Rücklage für Buchwertabgänge	41.669,17 €	0,00 €	1.108,00 €
19. Eigenkapitalverzinsung	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €
20. Bilanzgewinn/-verlust	-18.982,09 €	59,77 €	-19.439,51 €

4.3.4 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung zu der GemeindeDarlehensvereinbarung mit der Stadt Verl vom 07.03.2003:

Die Vereinbarung schreibt eine tilgungsfreie Darlehensgewährung der Stadt Verl über 6 Mio. € zu einem Zinssatz von 4 % (zahlbar jährlich am 01.07.) fest. Die Darlehensvereinbarung steht im Zusammenhang mit der vom Rat am 27.01.2003 beschlossenen Eigenkapitalherabsetzung um 6 Mio. €.

Im Rahmen der Versicherungsverträge der Stadt Verl besteht für den Abwasserbetrieb der Stadt Verl eine Unfallversicherung für die Beschäftigten auf der Kläranlage Verl-West.

4.3.5 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung• **Betriebsleitung:**

Susanne Koch	1. Betriebsleiterin	Stadt Verl
Bernd Meißner	weiterer Betriebsleiter	Stadt Verl
Matthias Möller	stellv. Betriebsleiter (Bereich: Verwaltung)	Stadt Verl
Markus Hötte	stellv. Betriebsleiter (Bereich: Technik)	Stadt Verl

- **Betriebsausschuss:**

Wilhelm Knapp	Vorsitzender	Ratsherr der Stadt Verl
Gisela Wolter	stellv. Vorsitzende	Ratsfrau der Stadt Verl
Matthias Humpert		Ratsherr der Stadt Verl
Johannes Kettelhoit		Ratsherr der Stadt Verl
Peter Lichtenauer		Ratsherr der Stadt Verl
Ulf Tischler		Ratsherr der Stadt Verl
Wilhelm Willinghöfer		Ratsherr der Stadt Verl
Doris Clasbrummel		Ratsfrau der Stadt Verl
Peter Heethey		Ratsherr der Stadt Verl
Rolf Knebel		Ratsherr der Stadt Verl
Werner Buschmann		Sachkundiger Bürger
Antonius Westerbarkei		Sachkundiger Bürger
Lothar Kletzin		Sachkundiger Bürger
Dirk Overkamp		Sachkundiger Bürger
Alfred Fiekens		Sachkundiger Bürger

4.3.6 Personalbestand der Beteiligung

	2008	2009	2010
Personal	6	6	6

4.3.7 Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

	Abwasserbetrieb Verl-West		
Kennzahl	2008	2009	2010
Eigenkapitalquote 1	38,8%	40,5%	42,5%
Anlagenintensität	79,7%	78,2%	79,1%
Aufwandsdeckungsgrad	120,1%	127,1%	123,6%
Personalintensität	12,0%	13,0%	12,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	25,0%	31,0%	26,0%
Zinslastquote	14,8%	15,2%	13,1%

4.4 Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende“

4.4.1 Ziele der Beteiligung / öffentlicher Zweck

Zweck des Eigenbetriebs ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Verl gemäß § 53 Abs. 1 LWG, soweit nicht durch das Landeswassergesetz (LWG) eingeschränkt.

4.4.2 Beteiligungsverhältnis

Der Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende ist eine Einrichtung der Stadt Verl ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) geführt wird und als Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 GO NRW zu behandeln ist.

4.4.3 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz:

Aktivseite:	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen:			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10,00 €	2.409,00 €	1.300,00 €
II. Sachanlagen	2.963.013,07 €	2.811.970,07 €	2.684.863,07 €
B. Umlaufvermögen:			
I. Vorräte	39.318,11 €	42.767,70 €	44.789,49 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.459.237,00 €	2.295.166,65 €	2.185.161,60 €
Bilanzsumme	5.461.578,18 €	5.152.313,42 €	4.916.114,16 €
Passivseite:			
A. Eigenkapital:			
I. Stammkapital	511.000,00 €	511.000,00 €	511.000,00 €
II. Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
III. Gewinn	85.950,07 €	141.711,07 €	200.983,07 €
B. Empfangene Ertragszuschüsse:	2.324.278,00 €	2.119.873,00 €	1.932.385,00 €
C. Rückstellungen:	53.900,00 €	52.050,00 €	52.606,00 €
D. Verbindlichkeiten:			
I. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.336.552,42 €	2.182.596,10 €	2.058.718,79 €
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.976,17 €	14.913,99 €	13.296,88 €
III. Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde	291,88 €	37.969,51 €	291,88 €
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	98.629,64 €	92.199,75 €	146.832,54 €
Bilanzsumme	5.461.578,18 €	5.152.313,42 €	4.916.114,16 €

Gewinn- und Verlustrechnung

	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	907.724,96 €	910.092,88 €	917.272,80 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.751,37 €	22.525,48 €	18.814,69 €
3. Materialaufwand	-265.804,03 €	-264.015,96 €	-266.252,17 €
4. Personalaufwand	-208.050,34 €	-220.934,04 €	-221.436,78 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-182.708,64 €	-184.239,90 €	-182.355,13 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-111.394,74 €	-108.273,51 €	-113.079,56 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.276,37 €	1.357,78 €	1.238,36 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-104.504,96 €	-100.291,73 €	-94.474,21 €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	52.289,99 €	56.221,00 €	59.728,00 €
10. Sonstige Steuern	-514,50 €	-460,00 €	-456,00 €
11. Jahresüberschuss	51.775,49 €	55.761,00 €	59.272,00 €

4.4.4 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung zu der Gemeinde

Die Abwasserentsorgung erfolgt gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Oerlinghausen, Bielefeld, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl über das gemeinschaftliche Betreiben des Gemeinschaftsklärwerks in Verl-Sende. Das Klärwerk dient zur Klärung der in den Gebieten der beteiligten Kommunen anfallenden Abwässer und deren Ableitung.

Die Beteiligungsverhältnisse sehen wie folgt aus:

- Oerlinghausen 60,8 %,
- Bielefeld 24,7 %,
- Schloß Holte-Stukenbrock 13,3 % und
- Verl 1,2 %.

Im Rahmen der Versicherungsverträge der Stadt Verl besteht für den Abwasserbetrieb Gemeinschaftskläwerk Verl-Sende eine Unfallversicherung für die Beschäftigten auf der Kläranlage Verl-Sende.

Wesentliche Finanzbeziehungen sind nicht bekannt.

4.4.5 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

- **Betriebsleitung:**

Susanne Koch	1. Betriebsleiterin	Stadt Verl
Bernd Meißner	weiterer Betriebsleiter	Stadt Verl
Matthias Möller	stellv. Betriebsleiter (Bereich: Verwaltung)	Stadt Verl
Markus Hötte	stellv. Betriebsleiter (Bereich: Technik)	Stadt Verl

- **Betriebsausschuss:**

Wilhelm Knapp	Vorsitzender	Ratsherr der Stadt Verl
Gisela Wolter	stellv. Vorsitzende	Ratsfrau der Stadt Verl
Matthias Humpert		Ratsherr der Stadt Verl
Johannes Kettelhoit		Ratsherr der Stadt Verl
Peter Lichtenauer		Ratsherr der Stadt Verl
Ulf Tischler		Ratsherr der Stadt Verl
Wilhelm Willinghöfer		Ratsherr der Stadt Verl
Doris Clasbrummel		Ratsfrau der Stadt Verl
Peter Heethey		Ratsherr der Stadt Verl
Rolf Knebel		Ratsherr der Stadt Verl
Werner Buschmann		Sachkundiger Bürger
Antonius Westerbarkei		Sachkundiger Bürger
Lothar Kletzin		Sachkundiger Bürger
Dirk Overkamp		Sachkundiger Bürger
Alfred Fiekens		Sachkundiger Bürger

4.4.6 Personalbestand der Beteiligung

	2008	2009	2010
Personal	4	4	4

4.4.7 Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

	Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende		
Kennzahl	2008	2009	2010
Eigenkapitalquote 1	10,9%	12,7%	14,5%
Anlagenintensität	54,3%	54,6%	54,6%
Aufwandsdeckungsgrad	119,8%	119,9%	119,5%
Personalintensität	27,1%	28,4%	28,3%
Sach- und Dienstleistungsintensität	34,6%	33,9%	34,0%
Zinslastquote	13,6%	12,9%	12,1%

4.5 Eigenbetrieb „Ostwestfalenhalle Kaunitz“

4.5.1 Ziele der Beteiligung / öffentlicher Zweck

Zweck des Eigenbetriebs ist der Betrieb der Ostwestfalenhalle Kaunitz, mit den durchzuführenden Märkten, Veranstaltungen, Ausstellungen etc. und alle den Betriebszweck fördernden Geschäften.

Mit der Ostwestfalenhalle Kaunitz bietet der Eigenbetrieb Dritten die Nutzung der Räume und Einrichtungen an. Der Betrieb schließt die entsprechenden Verträge für die Nutzung der Ostwestfalenhalle ab. Zu den Veranstaltungen werden Bedienungspersonal für die technischen Einrichtungen sowie das Personal für Kontrollen und sanitäre Einrichtungen gestellt. Brandschutz und Sanitätsdienst erfolgen, soweit erforderlich, durch die Feuerwehr bzw. Sanitätsorganisationen.

Für die Gastronomie der Ostwestfalenhalle Kaunitz wurde ein Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen, der am 01.01.2003 begann.

4.5.2 Beteiligungsverhältnis

Die Ostwestfalenhalle Kaunitz ist eine Einrichtung der Stadt Verl ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) geführt wird und als Sondervermögen gemäß § 97 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 3 GO NRW zu behandeln ist.

4.5.3 Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz:

Aktivseite:	2008	2009	2010
A. Anlagevermögen:			
I. Sachanlagen	384.098,92 €	367.302,38 €	368.585,78 €
B. Umlaufvermögen:			
I. Vorräte	10.472,87 €	7.680,00 €	10.130,33 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	672.837,35 €	652.953,01 €	310.850,42 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	258,84 €	258,84 €	5.460,62 €
Bilanzsumme	1.067.667,98 €	1.028.194,23 €	695.027,15 €
Passivseite:			
A. Eigenkapital:			
I. Stammkapital	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
II. Rücklagen	967.108,77 €	765.957,77 €	714.392,71 €
III. Verlust	-406.405,66 €	-281.240,61 €	-239.429,57 €
B. Rückstellungen:	25.500,00 €	36.144,28 €	29.892,89 €
C. Verbindlichkeiten:			
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.554,08 €	5.796,44 €	2.702,24 €
II. Verbindlichkeiten ggü. der Gemeinde	424.910,79 €	451.536,35 €	136.469,63 €
III. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	284,96 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	714,29 €
Bilanzsumme	1.067.667,98 €	1.028.194,23 €	695.027,15 €

Gewinn- und Verlustrechnung

	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	334.929,66 €	343.605,64 €	385.576,38 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.554,15 €	2.533,93 €	444,90 €
3. Materialaufwand	-170.575,42 €	-148.415,04 €	-138.533,47 €
4. Personalaufwand	-152.342,92 €	-159.266,42 €	-145.222,48 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-19.492,48 €	-19.978,58 €	-17.232,07 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-83.266,83 €	-82.638,28 €	-84.073,89 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.569,35 €	-7.984,57 €	-6.870,76 €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-100.763,19 €	-72.143,32 €	-5.911,39 €
10. Sonstige Steuern	-3.842,63 €	-3.842,63 €	-3.842,63 €
11. Jahresfehlbetrag	-104.605,82 €	-75.985,95 €	-9.754,02 €

4.5.4 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung zur Stadt Verl

Im Rahmen der Versicherungsverträge der Stadt Verl besteht für die Beschäftigten an der Ostwestfalenhalle eine Unfallversicherung bei der Stadt.

Wesentliche Finanzbeziehungen sind nicht bekannt.

4.5.5 Zusammensetzung der Organe der Beteiligung

- **Betriebsleitung:**

Susanne Koch	Betriebsleiterin	Stadt Verl
--------------	------------------	------------

- **Betriebsausschuss:**

Wilhelm Knapp	Vorsitzender	Ratsherr der Stadt Verl
Gisela Wolter	stellv. Vorsitzende	Ratsfrau der Stadt Verl
Matthias Humpert		Ratsherr der Stadt Verl
Johannes Kettelhoit		Ratsherr der Stadt Verl
Peter Lichtenauer		Ratsherr der Stadt Verl
Ulf Tischler		Ratsherr der Stadt Verl
Wilhelm Willinghöfer		Ratsherr der Stadt Verl
Doris Clasbrummel		Ratsfrau der Stadt Verl
Peter Heethey		Ratsherr der Stadt Verl
Rolf Knebel		Ratsherr der Stadt Verl
Werner Buschmann		Sachkundiger Bürger
Antonius Westerbarkei		Sachkundiger Bürger
Lothar Kletzin		Sachkundiger Bürger
Dirk Overkamp		Sachkundiger Bürger
Alfred Fiekens		Sachkundiger Bürger

4.5.6 Personalbestand der Beteiligung

	2008	2009	2010
Personal	3	3	3

4.5.7 Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen

	Ostwestfalenhalle Kaunitz		
Kennzahl	2008	2009	2010
Eigenkapitalquote 1	57,2%	52,0%	75,5%
Anlagenintensität	36,0%	35,7%	53,0%
Aufwandsdeckungsgrad	78,3%	60,0%	99,3%
Personalintensität	35,5%	38,5%	37,3%
Sach- und Dienstleistungsintensität	39,7%	35,8%	35,6%
Zinslastquote	2,7%	1,9%	1,8%